

**Das Adelsgeschlecht der Pienzenauer
auf Wildenholzen
und
die Schlosskapelle St. Andreas**





Hans Huber

**Das Adelsgeschlecht der Pienzenauer
auf Wildenholzen
und
die Schlosskapelle St. Andreas**

Impressum:

Herausgeber:	Kirchenverwaltung Bruck
Texte:	Hans Huber
Auswahl der Bilder:	Hans Huber
Gestaltung:	Nicola Schreiner
Druck:	Gemeindebriefdruckerei
Auflage:	500
Jahr:	2014

Inhaltsverzeichnis

Vorworte	5
----------	---

1. Teil: Die Pienzenauer auf Wildenholzen

Die Edlen Derer von Pienzenau	8
Otto der Fromme und das neue Machtzentrum Ebersberger	11
Die Grablegen der Pienzenauer	14
Die Pienzenauer auf Schloss Zinneberg	16
Der Kufsteiner Hauptmann Hanns von Pienzenau	21
Die Pienzenauer auf Schloss Wildenholzen	24
Georg und Afra von Pienzenau – das Testament	29
Die Hofmark Wildenholzen	38
Die Wohltätigkeitsstiftung Wildenholzen	46

2. Teil: Die Schlosskapelle St. Andreas

Die historische Vergangenheit der Schlosskapelle	62
Das Benefizium Altenburg – Wildenholzen	66
Die künstlerische Ausstattung der Schlosskapelle	71

Ein Rokokojuwel erstrahlt in neuem Glanz

Nach umfassenden Restaurierungsarbeiten kann am Fest des Apostels Andreas die wunderschöne ehemalige Schlosskapelle wieder eröffnet werden. Ein gelungenes Werk, auf das die Bewohner von Wildenholzen stolz sein dürfen. Ein Juwel, das unsere Vorfahren geschaffen und das die Jahrhunderte überdauert hat, ist nun für die Zukunft gerüstet.

Einst erbaut zur Ehre Gottes und zur Freude der Menschen, soll es auch künftig Zeugnis geben von der Freude unseres christlichen Glaubens. Die für die kleine Kapelle sehr zahlreichen Heiligengestalten sollen uns Ansporn sein, den Glauben stets unerschrocken zu verkünden und in den Stürmen der Zeit Zeugnis zu geben von der Botschaft des Evangeliums. Dabei ist es in besonderer Weise die Gottesmutter, welche uns die Worte „was er euch sagt, das tut“ ins Gedächtnis ruft. Der kleine Jesus auf dem Arm Mariens scheint das zu unterstreichen, indem er mit seinem Finger unübersehbar auf seine Mutter zeigt, als sichtbarer Hinweis, die Worte Mariens nicht in den Wind zu schlagen, sondern sie in aller Demut zu beherzigen. Die Liturgie, die wir in unseren Kirchen feiern, soll uns ja schon einen kleinen Geschmack des Himmels vermitteln, von jener Herrlichkeit, die wir im Glauben als Ziel vor Augen haben. Hier, in dieser Kapelle dürfen wir uns dem Himmel ein Stück näher fühlen. Mögen alle, die hier Gottesdienst feiern oder auch zum stillen Gebet einkehren, angeregt werden zur Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer des Himmels und der Erde, der sich durch die Bereitschaft der Jungfrau Maria, in Jesus Christus geoffenbart hat, uns zum Heil.

Gott segne unsere Zeit und alle, die hier gehen ein und aus!

P. Egino, Seelsorger

Vorwort des Verfassers

Wenn man die Straße von Grafring nach Glonn fährt, dann liegt etwa auf halbem Weg linker Hand im weiten Moosachtal das Brucker Moos und gleich danach kommt der Ort Wildenholzen. Eine steile Straße zwingt sich hinauf durch eine idyllische Schlucht, rechts der schroffe Burgberg und links der nicht ganz so steile Hang. An diesem steht heute noch das Haus, in dem früher die vielbesuchte Ausflugswirtschaft, das „Dachsloch“ genannt, vielen Ausflüglern aus nah und fern und auch den „Sommerfrischlern“ aus München eine willkommene Einkehr bot. Zahlreiche historische Postkarten beweisen, wie gern besucht und auch wie bekannt dieser Ort war.

Wildenholzen ist auch heute noch auf Grund seiner reizvollen Lage, aber auch wegen seiner von vielen Menschen geschätzten Gastlichkeit ein gern besuchter Ausflugsort.

Dass man hier altehrwürdigen historischen Boden betritt, kann man jedoch nicht sofort erkennen. Und dass hier auf einer Bergnase eine mächtige, weit in das Land hinaus sichtbare Burg stand, kann man heute kaum noch glauben. Fast nichts ist geblieben von dieser einstigen hochherrschaftlichen Pracht, nur noch die kleine dem heiligen Andreas geweihte Schlosskapelle und ein paar dickwandige Mauerreste. Auch die Schlossherren, die einstmals hier residierten, die „Edlen derer von Pienzenau“, wie man sie ehrfürchtig nannte, geraten langsam in Vergessenheit. Einstmals waren sie sehr angesehen und mächtig, sie bekleideten im Land die höchsten Ämter. Besonders groß jedoch war ihre Bedeutung für diesen Ort Wildenholzen und die umliegende Region, hinterließen sie doch ein Testament, das vielen Menschen hier fast vier Jahrhunderte über Not oder Unglück hinweghalf.

Dass sie in der Gemeinde Bruck nicht in Vergessenheit geraten sind, beweist die Tatsache, dass Bürgermeister und Gemeinderat bei der Namensgebung der nach dem 2. Weltkrieg neu gegründeten Siedlung an sie dachten. Zwischen Taglaching und Alxing, auf dem Gelände einer ehemaligen Silberfuchsfarm, entstand ein ganz neuer Ort. Dieser erhielt im Jahr 1955 im Gedenken an dieses Geschlecht den Namen „Pienzenau“.

Dieses kleine Büchlein möchte an die außergewöhnliche Geschichte, die sich hier bei uns ereignet hat, erinnern und so dazu beitragen, dass dieser historische Hintergrund nicht in Vergessenheit gerät.

Hans Huber



Die Edlen derer von Pienzenau auf Wildenholzen



Das urbayerische Adelsgeschlecht der Pienzenauer gehört im südbayerischen Raum neben dem der Wittelsbacher, der Preysing, der Törring, der Maxlrainer, der Frauenhofer, der Gumpenberg, der Grafen Hundt und der Fugger mit zu den ältesten, den bekanntesten und auch wohlhabendsten. Ihr Stammsitz befand sich einst in Pienzenova, in der Gemeinde Wattensdorf, nördlich von Miesbach, heute Kleinpienzenau und Großpienzenau.

Ihre Burg lag zwischen den beiden Orten am Bett des Schwinbaches, an dem steilen Abhang zur Mangfall, ungefähr auf der Höhe, wo diese sich mit der Schlierach vereinigt. Am oberen Rand einer Schlucht mit steil abfallenden Nagelfluhwänden, stand ihre Burg. Von drei Seiten hatte sie durch das steil abfallende Gelände einen natürlichen Schutz, nach Südosten in



Standort der ehemaligen Burg

Richtung der beiden Orte bot ein hoher Wall und davor ein tiefer Graben den Feinden Widerstand. Wie lange die Burg hier stand, ist unbekannt. Von ihr sind keine Spuren mehr zu finden, sie wurde gänzlich abgetragen. Mit ihren Steinen, damals wertvolles Baumaterial, wurden, so die mündlichen Überlieferungen, die beiden Kirchen in Gotzing und in Kleinpienzenau

erbaut.

Diese alten Adelsgeschlechter, zu denen die Pienzenauer zählen, bildeten sich häufig aus der Schicht der „Freigelassenen“ heraus. Durch treue Dienste, den Kriegsdienst, den Rossdienst und den Hofdienst hatten sie das Vertrauen der Herzöge erworben und durch gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Verwalter von Burgen, Schlössern und Gütern sich bald unentbehrlich gemacht.

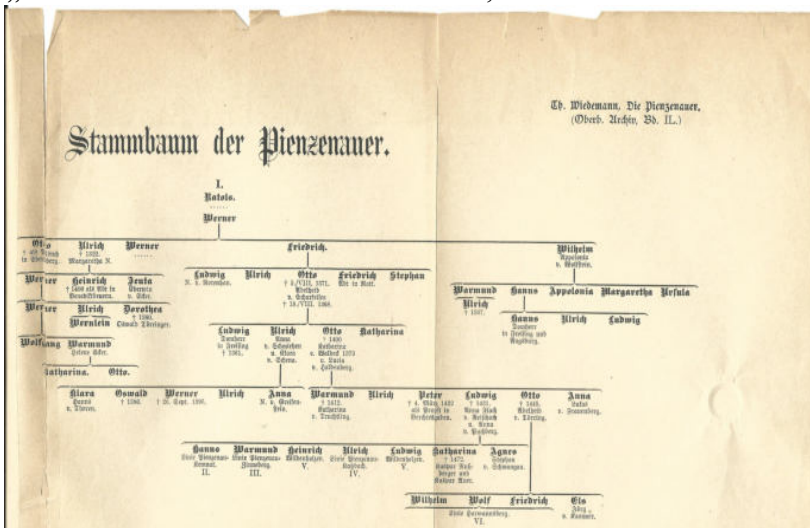
Als Dank und Anerkennung stiegen sie auf in die Schicht der „vires nobiles“, der Edelmänner. Darüber hinaus wurden sie mit Ehrenstellungen versorgt, sie erhielten viele Privilegien. Das steigerte ihr Ansehen und vermehrte ihren Einfluss. So ka-



Wiguläus Hundt, Bayerisches Stammbuch 1/2, 1586/87

men diese Männer, wie auch die Pienzenauer, bald zu eigenem Grundbesitz. Urkundlich erwähnt wurde dieses Geschlecht erstmals im Jahre 1046, als ein Ratold von Pienzenau in einer Urkunde des Klosters Tegernsee als Zeuge aufgeführt wird. Ihr Machtbereich wuchs ständig und erstreckte sich bald über das ganze ehemalige Faganagebiet, also auf den Raum zwischen Isar und Inn. Ihr Einfluss erweiterte sich ständig, und sie

Als Kämmerer wurde ihnen das „Kammeramt“ anvertraut. Dieses Amt bedeutete eine besondere Vertrauensstellung. Damit war nämlich der freie Zutritt in die Kammer des Herrn verbunden. Das bedeutete eine enge Bindung mit ihrem Herrn, damit waren sie über alle Vorgänge informiert, und manchmal war auch ihr Rat gefragt. Diese Stellung war mit großen Vorteilen verbunden. Sie verschaffte lukrative Einkünften wie Lehen oder Geldzuwendungen. Weiter waren sie an manchen Orten als „Vitzthum“ eingesetzt. Dieses Wort leitet sich aus dem lateinischen „vicedominus“ ab und bedeutet soviel wie Stellvertreter des Herrn. Auch noch im heutigen Sprachgebrauch ist der „Vize“ der Stellvertreter seines Chefs, z.B. eines Präsidenten.



Sehr oft wurden sie als „Siegler“ berufen, das hieß, dass sie bei Vertragsabschlüssen oder bei testamentarischen Verfügungen persönlich als Zeugen anwesend waren. Der Vertrag wurde mit ihrer Unterschrift besiegelt und war somit rechtlich gültig und unanfechtbar.

Häufig waren sie auch im Militärdienst tätig, als Heerführer, wenn es Streit gab, als Kommandant oder als Hauptmann. Wenn es eine Stadt oder Burg zu verteidigen galt.

Das Geschlecht der Pienzenauer war weit verzweigt und in vielen Regionen im südbayerischen Raum, aber auch in Österreich und hier vor allem in Tirol anzutreffen.

Auf Grund der Größe und der weiten Verzweigung dieser Familie beschränkt sich diese Schrift auf den hiesigen Raum, auf Ebersberg und Zinneberg, ihr Schwerpunkt wird jedoch Wildenholzen sein.

Otto der Fromme und das neue Machtzentrum Ebersberg

Mit Otto, dem Frommen, erreichten die Pienzenauer einen ersten Höhepunkt ihrer Macht. „Der fromme Ritter“, wie er genannt wurde, war eine vielseitig begabte, sehr aktive, tief mit seinem Glauben verwurzelte außergewöhnliche Persönlichkeit. Er erwarb sich schon recht bald hohes Ansehen, was wiederum zu Berufungen in unterschiedliche Posten führte. So erhielt er im Jahre 1327 vom Tegernseer Abt Heinrich für sich und auch seine Erben *„durch die genämen und treuen Dienste, die uns und unserem Stifte seine Vordern getan haben und er selber getan hat“*, das Kammeramt. Er vereinigte in seiner Person eine Fülle von Ämtern, so war er seit 1327 „Vitzthum“ des Kloster Indersdorf. Weiter war er 1330 Richter in Schwaben, dem heu-

tigen Markt Schwaben, also in unserer Region. Von 1340 bis 1348 war er Pfleger und Landrichter in Kitzbühl und Kufstein. Seine Aufgabenbereiche waren die Gerichtsbarkeit, die Verwaltung, das Militär und die Steuern.

Ott wuolte noch mehr Söhn gehäbe haben / erscheint auß eines Abbis zu Ebersperg Leibgeding Dief vmb den Hoff zu Pruchberg / den er Herr Otten von Pienzenaw Ritters vier Sönnen / Ulrich / Fridrich / Ott vnd Steffan in ansetzung ihres Vatters getrewer Dienst verlihen / Anno 1343. villiche Fridrich vnd Steffan jung verstorben / Diser Hoff ist hernach gar außgewechslet worden / Anno 1386. Diser alt Herr Ott / der gar fromb Ritter / obiit Anno, &c. 1371. lige zu Ebersperg vnder eim schön erhebtten Armelfstein / darauff steht das er derzeit vber 80. Jar alt gewesen / Darauf abzunemen / daß er ime selbst disen Stein nit gesetzt / sonder erst nach im sein Sohn Herr Ott. Obermeis Herr Otten Haußfraw Adlhait / obiit Anno, &c. 1368. wie zu Diessen im Todtencalender verzeichnet.

Ott, der gar fromb Ritter - Auszug aus Stammbuch II von Hundt

Sein hohes Ansehen wird auch bezeugt durch die Tatsache, dass er zu einem der „Siegler“, also zum Zeugen bei den Verträgen der bayerischen Herzöge Ludwig, Stephan und Ludwig dem Jüngeren, den Söhnen Ludwig des Frommen, berufen wurde. 1363 wurde er von Herzog Heinrich als einer der Richter, die für die Sicherung des Landfriedens verantwortlich waren, eingesetzt. In zwei Urkunden des Klosters Rott wird er „Ott von Pienzenau, der Alte“ genannt. Vermutlich wollte man so eine Verwechslung mit seinem Sohn, ebenfalls Otto, verhindern. Er war mit Adelheid Schurpfeisen verheiratet. Aus ihrer Ehe gingen drei Söhne, Ludwig, Ulrich und Otto, und die Tochter Katharina hervor. Am 7. August 1371 verstarb er im damals ungewöhnlich hohen Alter von über 80 Jahren. Er fand in Ebersberg, in der dem hl. Sebastian geweihten Pfarrkirche, in einer Seitenkapelle, die später „Pienzenauer Kapelle“ genannt wurde, seine letzte Ruhestätte. Auf seiner Grabplatte aus rotem Marmor findet sich folgende Inschrift:

„Hie leit her Ott von Pient au, der gar fromm Ritter..“

Hier liegt Herr Ott von Pienzenau, der gar fromme Ritter, der lag tot am Sankt Afra-Tag, da war er 80 Jahre alt, da man zählt von Christi Geburt 1300 Jahre darnach in dem 71.Jahr“.

Also im Jahre 1371.

Mit ihm verschob sich die Macht der Pienzenauer in den Raum Ebersberg, und daraus entwickelten sich gute Kontakte und enge Verbindungen zum Kloster Ebersberg.

So verleiht der Abt von Ebersberg bereits im Jahre 1343 den Brüdern Ulrich, Friedrich, Otto und Stephan von Pienzenau einen Hof zu „Bruckberg“ (das heutige Bauhof bei Wildenholzen) als Leibgeding, d.h.

sie durften den Hof gegen Entrichtung des „Zehents“ und Ableistung von „Hand- und Spanndiensten“ bewirtschaften.



*"Der Fromme Ritter"
Otto von Pienzenau*

Eine besonders enge Verbindung zum Kloster Ebersberg hatte auch der Sohn Ottos des Frommen, ebenfalls mit dem Namen Otto, er wurde „Otto Vitzthum“ genannt.

Das Kloster Ebersberg war durch die Misswirtschaft einiger Äbte in große Schulden geraten, der neue Abt Höhenberger hatte nun die schwierige Aufgabe, den Schuldenberg wieder abzutragen. Dazu verkaufte er die in Österreich gelegenen Güter des Klosters. Bald wurde im klar, dass er mit dem voreiligen Verkauf einen großen Fehler begangen hatte und er versuchte, die Güter zurück zu kaufen.



*Katharina von Pienzenau,
die Ehefrau von Otto dem
"Vitzthum"*

Dazu brauchte er jedoch Geld, das er nicht hatte, und so wandte er sich an den reichen Otto Vitzthum mit der Bitte, ihm die dafür erforderliche Geldsumme zu leihen. Das Geschäft kam zu Stande, der Abt erhielt 800 Gulden, musste jedoch dafür den hohen Zins von 50 Gulden pro Jahr entrichten. Üblich war damals 50 Gulden für 1000 Gulden. Nicht überall fand diese Handlungsweise des Vitzthums Gefallen und so gab es immer wieder Kritik an diesem gewinnsüchtigen Verhalten. Eine weitere Bedingung war, dass von diesem Zeitpunkt an in der Ebersberger Stephans-Kapelle die Grabstätte der Pienzenauer ist. Und so fanden Otto der Vitzthum und auch seine erste Frau Katharina hier ihre letzte Ruhestätte.

Die Grablegen der Pienzenauer im Raum Ebersberg

Die Familiengruft, die Ignatiuskapelle, ein Anbau bei der ehemaligen Klosterkirche, existiert seit dem Jahre 1781 nicht mehr. Die Grabplatten befinden sich seitdem in der Herz-Jesu Kapelle der Stadtpfarrkirche St. Sebastian in Ebersberg.

Ebersberg Otto, der „Fromme Ritter“ (+1371)

Katharina, die Ehefrau von Otto, dem Vitzthum
(+1374)

	Otto, der Vitzthum (+1400); kein Grabstein
	Junger Pienzenauer zu Hermannsberg (+1496)
	Christoph (+1587) und Sophia (+1588)
	Hanns Kaspar (+1588) und Brigitta (+1572)
	Johann Friedrich (+1655) und Veronika (+1656)
	Georg (+ 1556)
Glonn	Wilhelm (+1491)
	Cordula (+1540)
	Hanns Warmundt (+1596)
Bruck	Ludwig (+1518)
	Afra (+ 1566) Nach der Überlieferung vermutlich am Fuße des Schlosses

Weitere Grablegen sind in Andechs, Bad Tölz, Benediktbeuern, Bad Aibling, Berchtesgaden, Freising, Regensburg, Weyarn, Schongau, Irsee (früher Kematen).

In diesen Orten waren sie auch aktiv, aber nicht nur in diesen. Ebenfalls tätig waren sie in Schwaben (heute Markt Schwaben), Jakobneuharting, Beyharting, Rott, Höhenrain, Maxlrain, Miesbach, Reichersbeuern, Brannenburg, Tegernsee, Traunstein, Trostberg, Landsberg, Mühldorf, Moosburg, Passau, Kufstein, Kitzbühl, Rattenberg, und auch in Meran, um nur einige zu nennen. Diese weit verstreuten Orte sind wiederum ein Hinweis für die großräumige Verbreitung ihrer Wirkungsstätten und auch der damit verbundenen politischen Machtpositionen.

Die Pienzenauer auf Schloss Zinneberg

Otto der Vitzthum, wie sein Beiname war, stand seinem Vater Otto dem Frommen in Tüchtigkeit, Ansehen und frommer Gesinnung in nichts nach. Er hatte fünf Söhne und eine Tochter. Einer der Söhne hieß, wie sein Vater, ebenfalls Otto. Dieser schloss um das Jahr 1350 mit einer Gräfin von Preysing, nachdem dieses Geschlecht keinen männlichen Erben hatte, auf Schloss Zinneberg die Ehe und brachte somit dieses in den Besitz der Pienzenauer.



*Topographische Beschreibung von Apian,
1582*

Nach den Aufzeichnungen des ebenfalls aus einem Adelsgeschlecht stammenden Historikers Wiguläus Hundt in seinem in den Jahren 1585/86 verlegtem Bayerischen Stammbuch II wechselte das Schloss Zinneberg mehrmals innerhalb der Familie der Pienzenauer den Besitzer, weil die jeweiligen Inhaber entweder kinderlos blieben oder keine männlichen Nachkommen hatten. Nachdem die Ehe des Otto von Pienzenau mit der Preysingtochter kinderlos blieb, fiel sein Erbe, das Schloss und die Hofmark Zinneberg an Ludwig von Pienzenau, einem Sohn aus der Linie Ottos von Pienzenau des Vicedom.

Der Vicedom, später Vizthum genannt (vice-dominus = an Stelle des Herrn), war der Vertreter des Fürsten in allen Angelegenheiten der Verwaltung und auch der Gerichte. Im Rahmen einer Erbteilung wurde im Jahre 1431 Warmund, ein Sohn Ludwigs der neue Schlossherr. Nachdem auch dessen Ehe kinderlos blieb, beerbte ihn nach seinem Tod im Jahre 1445 Ulrich von Pienzenau aus der Linie Katzbach.



Hanns Kaspar von Pienzenau

Zur Zeit Hanns Kaspars (um 1570) hatte die Macht der Pienzenauer in der Region Ebersberg ihren Höhepunkt erreicht. Er besaß im Landgericht Schwaben Schloss und Hofmark Zinneberg. Nachdem im Jahre 1566 die Erbfolge der Linie Wildenholzen beendet war, erbte er als Ältester des Geschlechts der Pienzenauer Schloss und Hofmark Wildenholzen und die dazu gehörige Hofmark Neuharting.

Außerdem gehörten zu seinem Besitz Schloss und Hofmark Brannenburg, Rettenfelden und Holzhausen. Insgesamt waren fünf Schlösser und vierzehn Hofmarken zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Pienzenauer. Sein Wohnsitz war nicht auf Schloss Zinneberg, sondern auf seinem Schloss in Aibling auf dem Hofberg, wo er als Pfleger eingesetzt war. Dort befindet sich auch das Grabmahl seiner vier Kinder. An der Nordwand der Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt ist eine Grabplatte mit folgender Inschrift befestigt:

„Hie liegen begraben des Edlen und Vesten Hanns Caspar von Bientzenau zu Zinnberg und Brannenburg Frt. Pfleger zu Aibling und Brigitta eine geborene von Laiming, seiner ersten

Hausfrau nachstehende drei Sün: Albrecht, Hanns Christof, Wilhelm und ein Tochter Cordula, deren Vater und Mutter haben ihre pegrebnus in Ebersberg denen der Ewig Gott genedig und Barmhertzig sein welle Amen. 1575 jahr.“



Epitaph der vier Kinder des Hanns Kaspar an der Pfarrkirche in Bad Aibling

Sein Sohn Hanns Warmundt übernahm nach seinem Tode 1588 den riesigen Besitz. Nachdem auch dessen Ehe ohne Erben blieb, geht mit seinem Tod, er starb am 7. Sept. 1596, die Herrschaft dieses uralten großen und reichen Adelsgeschlechtes auf Zinneberg zu Ende.

In der St. Johann-Baptist Pfarrkirche in Glonn findet sich neben dem linken Seitenaltar ein Gedenkstein aus rotem Marmor. Oben links ist das Wappen der Pienzenauer, drei goldene Ballen auf einem schrägen Balken und oben rechts das Wappen der Laiminger, zwei Löwen, eingemeißelt. In der Mitte ist Christus am Kreuz, im Hintergrund die Stadt Jerusalem als Relief her

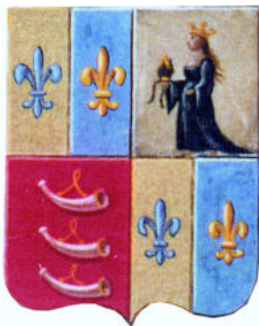


ausgearbeitet. Unter dem Kreuz tief gebeugt und auf den Knien die beiden Stifter, links Warmund von Pienzenau und auf der rechten Seite seine Ehefrau Anna von Pienzenau, geborene Münchin. Darunter findet sich folgende Inschrift:

**„ DEN 7. SEPTEMBRI ANNO 1596 STARB
DER EDL UND VEST HANNS
WARMUNDT VO PIENTZENAU ZU
ZINNEBERG FRSTL. DR. IN BAIRN
GEWESTER TRUCHSSESS. DEN - - ANNO
- - STARB DIE EDL EHRN TUGENTHAFFT**

Grabplatte von Hanns Warmundt in der Kirche in Glonn

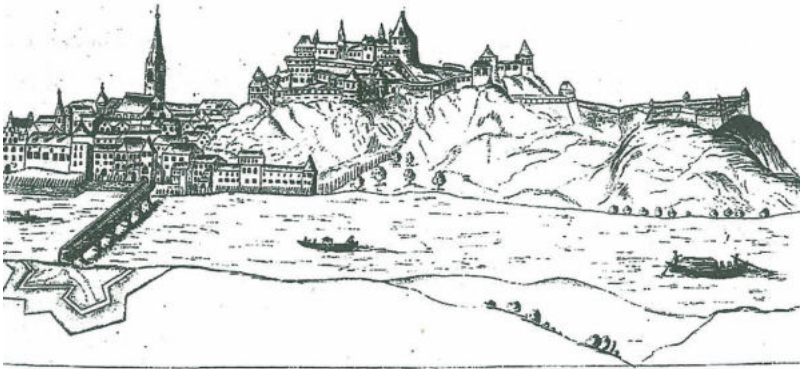
Nie hat ein Steinmetz in die ausgesparten Lücken der Inschrift das Sterbedatum hinzugefügt. Der Grund hierfür war ein irdischer. Seine Ehefrau Anna, geborene Münchin schloss noch im gleichen Jahr 1596 den Bund der Ehe mit dem Grafen Konstantin Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn. Damit wechselte der ganze Besitz über in das damals schon sehr reiche Augsburger Adelsgeschlecht der Fugger. Mehr als 200 Jahre, bis zum Jahre 1827, waren sie die neuen Schlossherrn auf Zinneberg.



Wappen der Fugger

Der Kufsteiner Hauptmann Hanns von Pienzenau

Zur großen, wenn auch traurigen Berühmtheit brachte es Hanns von Pienzenau. Er gehört zur Linie Harmannsberg, sein Vater Friedrich nahm mit großem Gefolge und 18 Pferden im Jahre 1475 an der Landshuter Fürstenhochzeit teil. Die Pienzenauer sind auch heute noch bei der Fürstenhochzeit dabei. Als muti-



ger Kriegsmann stand er zuerst im Dienste des Habsburger Kaisers Maximilian. Später dann diente er dem Landshuter Fürsten Georg dem Reichen, der war den Wittelsbachern zugehörig. Von ihm wurde er als Pfleger und dann als Hauptmann in Kufstein eingesetzt.



Kaiser Maximilian I.

Zu dieser Zeit gehörten die Bezirke Kufstein, Kitzbühl und Rattenberg noch zu Niederbayern, Tirol begann da, wo der Ziller in den Inn mündet. Zwischen der Pfälzer und der Bayerischen Linie kam es zu

Erbstreitigkeiten. Diese benutzte der Habsburger Kaiser Maximilian I. für seine Interessen. Er unterstützte die Münchner Seite und erhielt dafür die drei bisherigen bayerischen Bezirke. Hanns von Pienzenau übergab dem Kaiser die bis zu diesem Zeitpunkt noch niederbayerische Stadt Kufstein und er wurde auch von dem neuen Herrn, für den er den Dienst ablegte, als Hauptmann eingesetzt. Die Wittelsbacher kamen zurück und Hanns von Pienzenau vollzog erneut eine Kehrtwendung, er übergab diesen die Stadt. Der Kaiser war über diesen Treubruch empört und schwor bittere Rache. Er kam im Jahre 1504 zurück. Hanns von Pienzenau soll ihn mit einem „grausamen Kanonenfeuer“ begrüßt haben. Daraufhin kam es zur Belagerung der Stadt.



Mit 24 Kanonen ließ Kaiser Maximilian die Stadt beschießen. Die stattlichen Mauern hielten jedoch diesem Angriff stand. Im Übermut ließ Hanns von Pienzenau die wirkungslosen Einschusslöcher um den Kaisers zu verhöhnen mit Besen auskehren. Der so Verspottete ließ

diese Schmach nicht lange auf sich sitzen und holte von Innsbruck mit dem Floß seine beiden größten Geschütze mit den Namen „Purlepauß“ und „Weckauf von Österreich“. Jedes der beiden war in der Lage, 100 kg schwere Eisenkugeln abschießen, und so konnte der Pienzenauer mit seinen 50 getreuen Kämpfern die Burg nicht länger halten. Nach drei Tagen lag sie in Schutt und Asche.

Der Kaiser war so zornig, dass er dem, der ihn bitten sollte, den Gegner doch zu schonen, eigenhändig so ins Gesicht schlagen würde, „dass ihm das Blut herabrinnen muß“. Die Verteidiger wurden in Ketten abgeführt und das Schwert des Henkers wartete auf sie. Hannss von Pienzenau war der erste. In einem Bauernhaus ganz nahe bei Kufstein wurde ihm die Beichte abgenommen, dann erhielt er noch einen Becher Wein. Er trank ihn aus und sagte noch: *“Heute muß ich mich um aller Bayern Willen tapfer halten! Muß ich denn sterben, so walte dessen der liebe Gott. Hab Urlaub liebe Welt, Gott segne dich, Laub und Gras!”* Dann wurde er zum Richtplatz geführt, er war der erste von 17 Getreuen, der dem Schwert zum Opfer fiel. Der Kaiser ließ sich schließlich von den anwesenden Fürsten erweichen und so fand das fürchterliche Gemetzel ein Ende.



Eine Gedenktafel am Innufer erinnert uns heute noch an diese traurige Begebenheit. Von den mutigen Taten des Hannss von Pienzenau

erzählt ein von den Landsknechten viel besungenes Lied, das so beginnt:

*„Wollt ihr hören ein ein neues Gedicht,
wie es in Kopfstein geschehen ist,
mit streiten und mit fechten?
Der König zog in München aus
mit Rittern und mit Knechten.“*

Die Pienzenauer auf Schloss Wildenholzen



Zu dem Kupferstich von Michael Wening aus dem Jahre 1701 gehört folgende Beschreibung des Jesuitenpaters Ferdinand Schönwetter:

Wildenholz.

Dieses Schloß vnd Hofmarch in Ober Bayern/Reyntambt München/ Bisstumb Freysing / Gericht Schwaben / mit Gehülz vnd kleinen Hüglen umgeben / wävon glaublich auch dessen Namen herkombt. Dazue gebören die Hofmarch Jacob Neuharting / vnd Mitterfchern / Weilheimer Gerichts. Vor diesem wurde es die Vest vnd Herrschafft Wildenholz genennet / vnd Anno 1381. von Herkog Stephan/ Fridrich/ vnd Johannes / denen Herren von Pienzenau / mit stattlichen Freyheiten begabet. Haben also vermög alter

Wildenholz / als dero Stammen / Häuß schon über 300. Jahr lang besessen. Anno 1549. laut auffgerichten Testaments / hat Herz Georg von Pienzenau dieses Orth cum pertinencijs zu einem Fidei Commisß allweg für den ältesten Manns / stammen gemacht / vnd zum Protector Herkog Wilhelm / vnt dessen Durchleuchtigste Erben bittlich ersuchet. Das Schloß ist ein altes Gebäu / mit kleinen Brustwöhrn einer seits umgeben / muß aber Jährlich ein gewisses darein verbäuet werden/bey dessen Capell St. Andreas/ bey der Pfarz Kirch aber zu Pruck die Heilige Apostel Petrus vnd Paulus Schuß. Patro-
nen

nen seynd / allwo auch ein Grabstein eines Herrn von Pienzenau / sambt vnderſchiedlichen deren Wappen zu ſehen / wiewol die eigentliche Begräbniß deß Herrn Georg von Pienzenau / vnd ſeiner Succelloren zu Ebersperg ſich befindet. Es haben aber die Herrn von diſer Famili ſich nit allein in hohen Aemtern / ſonder auch in Kriegsdienſten ſo wol bey Oeſterreich / als Chur-Bayrn alſo meritirt gemacht / daß ihnen deßwegen das Praerogativ: Freye vnd Edle Herren von Pienzenau zugewachſen. Denckwürdig iſt / daß vermög obgedachten Teſtaments Herrn Georgij von

Pienzenau verordnet worden / ſo fern niemand mehr Männlichen Stammes vorhanden / auß diſem Ort ein Spital gemacht / vnd hierinn die arme Hofmarck's Unterthanen ſollten vnderhalten werden. Item / daß Alſra deſſen Ehefrau / ein gebohrne Grundingerin / ſo Lutheriſcher Religion zuegethan / hierinn verſtorben / auch vor Absterben ein hieſiges Teſtament denen armen Hofmarck's Unterthanen zu gutem verfaſſet / welche löbliche Erißtung annoch fleißig vollzogen wird.

Die Texte zu Michael Wenings Kupferſtichen von Ferdinand Schönwetter.

Wildenholtz, Schloß und Hofmarck in Oberbayern, Rentamt München, Biſtum Freyſing, Gericht Schwaben, mit Gehölz und kleinen Hügeln umgeben, wovon glaublich auch deſſen Namen herkommt. Dazu gehören die Hofmarck Jakob Reuharting und Ritterſchern Weißeimer Gerichts. Vor dieſen wurde es die Veſt und Herrſchaft Wildenholtz genannt und Anno 1381 von Herzog Stephan Friedrich und Johannes, denen Herren von Pienzenau mit ſtättlichen Freiheiten begabet. Haben alſo vermöge alter Schriften die Herren von Pienzenau dieſes Wildenholtz als dero Stamm-Hauß ſchon über 300 Jahr lang beſeſſen. Anno 1549 laut aufgerichteten Teſtaments hat Herr Georg von Pienzenau dieſes Orts cum pertinentiis zu einem Fidei-Commiß allweg für den älteſten

Mannesſtamm gemacht und zum Protektor Herzog Wilhelm und deſſen Durchlauchtigſte Erben bitlich erſucht. Das Schloß iſt ein altes Gebäude mit kleinen Brunnhöfen einerſeits umgeben, muß aber jährlich ein gewiſſes darin verbaut werden, bei deſſen Capell St. Andreas, bei der Pfarrkirch aber zu Brud die hl. Apoſtel Petrus und Paulus Schutzpatronen ſeind, allwo auch ein Grabſtein eines Herrn v. Pienzenau, ſambt unterſchiedlichen deren Wappen zu ſehen, wiewohl die eigentliche Begräbniß deß Herrn Georg von Pienzenau und ſeiner Succelloren zu Ebersperg ſich befindet. Es haben aber die Herren von dieſer Familie ſich nicht allein in hohen Aemtern, ſondern auch in Kriegsdienſten ſowohl bei Oeſterreich, als Chur Bayrn alſo meritirt gemacht, daß ihnen deßwegen das Praerogativ: Freye und Edle Herren von Pienzenau zugewachſen. Denckwürdig iſt, daß vermög obgedachten Teſtaments Herr Georg von Pienzenau verordnet worden, ſofern niemand mehr Männlichen Stammes vorhanden, auß dieſem Ort ein Spital gemacht und hierin die armen Hofmarck's-Unterthanen ſollten unterhalten werden. Item, daß Alſra deſſen Ehefrau, eine geborene Grundingerin, ſo Lutheriſcher Religion zugehan, hierin verſtorben, auch vor Absterben ein hieſiges Teſtament denen armen Hofmarck's-Unterthanen zu gutem verfaſſet, welche löbliche Erißtung annoch fleißig vollzogen wird.

In einigen heimatkundlichen Schriften ſteht geſchrieben, daß dieſer Otto von Pienzenau aus der Burg Wildenholzen ſtamme. Weil aber die Burg Wildenholzen im Jahre 1350 noch nicht im Beſitz der Pienzenauer war, ſondern erſt ca. 30 Jahre ſpäter, gibt dies Anlaß zum Zweifel. Wenn man

aber weiß, dass es nicht selten vorkam, dass ein „nobilis“ zuerst als Verwalter eines Gutes, einer Burg oder eines Schlosses eingesetzt war und dieses dann als Dank für seinen treuen Dienst als Geschenk erhielt, dann erklärt das diese Anwesenheit der Pienzenauer auf Schloss Zinneberg schon vor dem Zeitpunkt ihrer Besitznahme. Aus dem 2. Stammbuch von Wiguläus Hundt geht hervor, dass im Jahre 1381 von den bayerischen Herzögen Stephan, Friedrich und Johannes den Pienzenauern Schloss Wildenholzen, das sie vielleicht schon einige Zeit verwalteten, übereignet wurde.

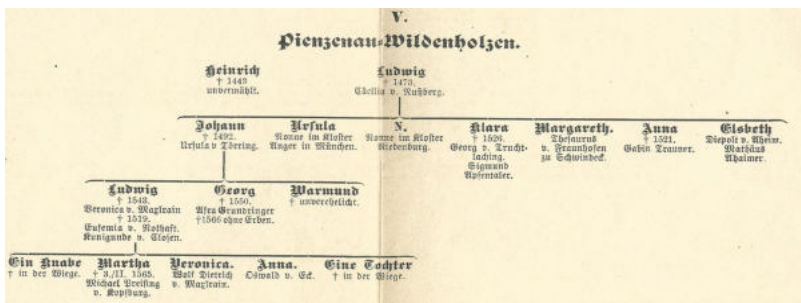
Ludwig von Pienzenau, ebenfalls ein Sohn des Vizthums Otto von Pienzenau, wird als erster Burgherr von Wildenholzen aufgeführt. Wie reich die Pienzenauer bereits waren, darüber gibt folgender Sachverhalt Aufschluss: Den drei genannten Herzögen hatte der Pienzenauer im Jahre 1389 eine große Geldschuld erlassen. Als Gegenleistung erteilten sie ihm die Erlaubnis, auf Wildenholzen alljährlich einen Jahrmarkt abzuhalten. Ob dies jemals geschah und ob dieser Markt erfolgreich war, darüber gibt uns die Geschichte keine Auskunft.

Dieser neue Sitz der Pienzenauer, Schloss Wildenholzen, verdrängte dann aber bald das alte „Pienzenova“ von seiner Führungsposition und entwickelte sich schnell zur Hauptburg. Hiermit war die Macht der Pienzenauer nun endgültig in den Ebersberger Raum verlagert.

Wie alle angesehenen Adelsfamilien waren auch die Pienzenauer häufig zur Teilnahme an Ritterturnieren eingeladen. Die Begrüßung der Teilnehmer geschah häufig mit einem Zweizeiler. Anlässlich der Teilnahme eines Ritters aus Wildenholzen an einem solchen Turnier in Würzburg ist uns dieser Begrüßungs-spruch überliefert:

Heinrich und **Ludwig** erbten den stattlichen Besitz Schloss und Hofmark **Wildenholzen**.

Friedrich, ein Sohn des Bruders von Ludwig, erhielt Schloss und Gut **Harmannsberg** in der Nähe des Chiemsees westlich von Seebruck, heute das Wasserschloss Hartmannsberg.



Aus dem Stammbaum der Pienzenauer auf Wildenholzen wird die Erbfolge der folgenden drei Generationen ersichtlich.

Nachdem der Miterbe Heinrich unvermählt blieb, fiel der ganze Besitz an seinen Bruder Ludwig. Aus dessen Ehe mit Cäcilie von Nußberg entsprossen sieben Kinder, sechs davon waren Töchter und somit nicht erbberechtigt. Deshalb trat ihr einziger Sohn Johann auf Schloss Wildenholzen sein Erbe an. Aus dessen Ehe mit Gräfin Ursula von Törring wuchsen drei Söhne heran, Ludwig, Georg und Warmund. In den drei Ehen des erstgeborenen Sohnes Ludwig - seine erste Frau war Veronica von Maxlrain - wurde ein Sohn, der aber kurz nach seiner Geburt verstorben ist, und noch weitere vier Töchter geboren. Es war also auch hier kein männlicher Nachfolger mehr da. Der andere Sohn Warmund blieb unverheiratet und somit war überraschenderweise plötzlich Sohn Georg nach dem Tode seines Bruders Ludwig der Alleinerbe. Mit ihm beginnt der wohl spannendste und auch außergewöhnlichste Abschnitt der Geschichte auf Schloss Wildenholzen.

Georg und Afra, und ihr außergewöhnliches Testament

Georg, auch Ritter Jörg genannt, lebte viele Jahre im Konkubinat, heute würde man sagen „in wilder Ehe“ gemeinsam mit seiner Haushälterin Afra Grundinger, manchmal auch Bündlinger genannt, auf dem Schloss. Sie stammte aus dem benachbarten Ort Höhenrain und nannte sich selbst als eine „Thalhammer“. Man kann also annehmen, dass sie im benachbarten Thal beheimatet war. Nach vielen gemeinsamen Jahren fasste Georg den Entschluss, mit ihr den Bund der Ehe einzugehen, und so kam es zur Heirat. Dass dieses gar nicht standesgemäße Verhalten für Aufsehen sorgte und besonders bei seinen Verwandten, aber auch beim gesamten Adel kein Verständnis oder sogar Wohlwollen fand, kann man, wenn man die Zeitumstände betrachtet, gut nachvollziehen. Mit einem Mädels aus dem Volk ein Verhältnis zu haben, das kam häufig vor, dieses Verhältnis aber zu legalisieren, das war mehr als außergewöhnlich!!

In den Jahren 1530 bis 1550 herrschte auch eine Zeit des religiösen Umbruchs. Martin Luthers Lehre fand schnelle Verbreitung im ganzen Land. Nachdem im Jahre 1530 im Reichstag zu Augsburg der neue Glaube Aufnahme fand und in dieser Stadt in kürzester Zeit viele Anhänger gewann, wurde er auch als „Augsburger Glaube“ bezeichnet. Die Schlossherren des nahegelegenen Maxlrain waren die ersten hier in der näheren Umgebung, die eifrige Anhänger der neuen Lehre wurden. Sie holten evangelisch-lutherische Prediger ins Land und sorgten so für eine schnelle Verbreitung. Von diesen übernahmen Georg und Afra, die mit den Maxlrainern gut bekannt waren, den neuen Glauben. So wurden Wildenholzen, Bruck und Umgebung getreu nach dem Spruch: „Cuius regio, eius est religio“, was soviel bedeutet wie: „Wer regiert, also wer der Herr ist, der

bestimmt auch die Religion seiner Untertanen“, protestantisch. Wie ernst die beiden, vor allem aber Afra ihren Glaubenswechsel nahmen, geht aus einem Satz ihres Testaments hervor. Hier verfügt sie, dass die späteren Verwalter ihres Erbes *der „Augsburger Konfession angehören müssen und „dem Bapstum oder anderen irrigen falschen Lehren opionieren und anderen Seiten nicht anhengig seyen.“*

Nachdem die Ehe der beiden, Georg und seiner Frau Afra zwar glücklich war, aber zum Verdruss der beiden kinderlos blieb und sie selbst zur Erkenntnis kamen, dass in Anbetracht ihres Alters diesbezüglich auch nichts mehr zu erwarten wäre und dass somit die Wildenholzener Linie der Pienzenauer zum Aussterben verurteilt war, fassten die Eheleute den ungewöhnlichen Entschluss, ihr Testament zu Gunsten auch ihrer „Grundholden“ zu verfassen. Georg errichtete am 19. Juni 1549 sein Testament. In diesem setzte er zwar seine Frau Afra und seinen Vetter Ludwig aus der Linie Kematen als Haupterben ein, aber auch die Grundholden der Hofmark Wildenholzen wurden darin großzügig bedacht. Die Grundholden sind die von einer Grundherrschaft abhängigen Bauern. Hier in der Hofmark Wildenholzen waren die Pienzenauer die Grundherrn. Dazu jedoch später mehr.

Dieses Testament ist äußerst lang und umfangreich, es würde etwa 15 normale Schreibmaschinenseiten umfassen. Seine Sprache ist kompliziert, die Redewendungen überschwänglich, blumenreich. Heute würde man sie auch als schwulstig beschreiben. Diese Art der Formulierung war aber durchaus in dieser Zeit üblich. Es beginnt so:



Testament des Georg von Pienzenau, 1549

**„Im Namen Gottes Vaters,
Sohns, und Heiliger Geists, Amen.**

Ich Georg von Pienzenauer, zu Wildenholzen bekennt öffentlich und thue kund allermäniglich mit diesem Brief.“

Er fährt fort mit diesem langen Satz, in dem die Sprache der damaligen Zeit sehr deutlich zu erkennen ist. Hier nun einige Auszüge aus diesem einen Satz:

*„Nachdem die gemeinen Recht, als ich berichtet bin, einem jeden vernünftigen und unverleimten Menschen, bevor aber den-
nen zulassen Testaments und letzten Willen zu machen und
aufzurichten, die keine Erben in auf- oder absteigender Linie
haben.....,Schmerzen und etwa gähliche (gänzliche ?) Entwei-
chung der Vernunft mancher Person Verhinderung gegeben
und also eines jeden Menschen Leben vergänglich ist und in*

der Hand des Allmächtigen Augenblicks steht, daß darum ich mit vollbedachtem Muthe, eigener Bewenuß, Unhinderkommen, fleißiger guter Vorbetrachtung und rechtem Wießen, bei gesunden Leib und guter Vernunft....., kann und mag meiner zeitlichen Hab und Güter, liegend und fahrender, Kleider, Kleinoden, Baarschaft, Silbergeschirr, Rüstung etc. noch nichts ausgenommen soviel ich deren bei meinem tödlichem Abgang hinter mir verlassen werde.“

Er drückt darin aus, dass er jetzt ein Testament machen wolle, weil er, wohl auf Grund seiner Kinderlosigkeit keine rechtmäßigen Erben habe..... dass er dies bei guter körperlicher und geistiger Gesundheit tue,und dass er über alle seine Besitztümer, über feste und bewegliche in diesem Testament bestimmen werde.

Immer wieder wird darin seine tiefe Gläubigkeit sichtbar.

Ein weiterer Satz beginnt so.

„Erstlich glaub ich festiglich, dass ich durch das eigene Sterben und Blutvergießen unsers lieben Herrn und Heilandes Jesu Christi Gott unserm himmlischen Vater versöhnt und also durch ihn allein die Seeligkeit und das ewige Leben überkommen und zu erwarten habe.“

Hier nun eine Zusammenfassung der wichtigsten Verfügungen:

1. Er verfügt über seine Bestattung in der Begräbnisstätte seiner Vorfahren in Ebersberg.
2. Er bestimmt, dass seine Testamentsvollstrecker ein Verzeichnis seiner unbeweglichen und beweglichen Güter aufzustellen haben.

3. Seine Testamentsvollstrecker haben auch alle angemeldeten Schulden zu bezahlen.
4. Er ordnet den Bau eines Siechenhauses in Wildenholzen an, worin ein bis zwei Aussätzige gepflegt werden.
5. Aus seinem Hof in Berchting im Weilheimer Gericht ist jährlich ein Scheffel Gerste an die „Barfüßer“ zu entrichten. (Der Orden der Karmeliter wurde auch „die Barfüßer“ genannt).
6. Wenn zu St. Johannes zu Bruckberg (heute Bauhof) Kirchweih ist, sollen die zwei Bauhöfler je 1 Scheffel Korn zu einer Spende für die Armen verbacken.
7. Seinen drei Basen Agathe, Veronika und Anna vermacht er je 300 Gulden.
8. Er setzt seine Ehefrau Afra zur Haupterin ein. All mein Hab und Gut, Barschaft, Schlösser, Dörfer, Renten, Dienste, Zinsen Gülten, Untertanen, Forsten, Wälder, Äcker, Gewässer, Wiesen, Nutzungen, Obrigkeiten, Rechte gehören meiner Frau.
9. Er bestimmt die Erbfolge nach dem Tod von seiner Ehefrau.
10. Er bestimmt, dass die Lasten der Untertanen nicht erhöht und dass sie, wenn sie ordentlich wirtschaften, nicht vertrieben werden dürfen.
11. Er ordnet an, dass jährlich 50 Gulden zur Instandhaltung des Schlosses aufgewendet werden müssen.
12. Es wird der Verlust der Erbschaft angeordnet, wenn die testamentarischen Festsetzungen nicht eingehalten werden.

13. Sein Vetter Ludwig erhält die Hofmark Fischen am Ammersee, aber nur auf Lebzeiten.
14. Wer das Testament in irgendeinem Punkt anstreitet, verliert jedes Anrecht.
15. Beim Aussterben der Pienzenauer soll das Schloss zu einem Spital umgewandelt werden.
16. Neben den beiden Vollstreckern des Testaments wird auch noch der Landesfürst Herzog Wilhelm von Bayern als Zeuge eingesetzt.

Aus diesen angeführten Punkten wird ersichtlich, dass Georg nicht nur sehr großzügig war, er war auch sehr großherzig, er bedachte die Armen und Kranken, er besaß also ein für diese Zeit in keiner Weise übliches soziales Denken und Handeln.

Wie wichtig ihm die korrekte Ausführung seines Testamentes war, beweist die Tatsache, dass er den bayerischen Herzog um Überwachung gebeten hat.

Im Jahre 1556 verstarb Georg von Pienzenau und seine Frau Afra trat somit ihr Erbe an. Vier Jahre nach dem Tode ihres Gemahls errichtete sie ihr Testament, es ist auf den 19. April 1560 datiert. Hierin wurden die Rechte der Untertanen, ihrer Grundholden noch erheblich erweitert, hierin sind vorrangig die Wurzeln der daraus resultierenden Wohltätigkeitsstiftung zu finden. Sie hat im Einzelnen sehr großzügige, äußerst wohltätige, aber auch überraschende Entscheidungen getroffen.

Hier nun eine Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen, entnommen der umfangreichen und fundierten Chronik „Glonn und Umgebung“, die von Pfarrer Johann Baptist Niedermaier, Pfarrer und Glonner Chronist schon vor circa 100 Jahren verfasst wurde.

Am 19. April 1560 machte seine Frau Anna Gundringer ihr Testament. Sie starb im gleichen Jahre 1566, also vor 375 Jahren.

1. Ich will in Brud christlich begraben werden, jedem armen Menschen, der an dem Begräbnis teilnimmt, soll man ein Bogen schenken und ein Stück Boden austeilen, die 4 Ellen Begräbnistuch gehören dem Pfarrer von Brud.

2. Am Todestag des Georg Pienzenau soll alljährlich den 6 ärmsten Untertanen von Wildenhöfen ein Rod von Boden gegeben werden.

3. Der Erziehungslohn Hans Langenecker (unehelicher Sohn des Georg Pienzenau von einer Bauernmagd von Höhenrain) soll 200 Gulden erhalten.

4. Der geistestranke Georg Döbelberger soll sein Leben lang mit allem Nötigen versorgt werden.

5. Mein Bruder Adam Thalhammer bekommt 1000 Gulden.

6. 2000 Gulden vermache ich für Studierende Theologen, deren Zinsen sollen dazu verwendet werden. Es müssen Grundholden von Wildenhöfen sein und zunächst Protestanten, wenn solche nicht vorhanden sind, dann auch Katholiken.

7. Sollen 700 Gulden auf Zinsen angelegt werden und mit den Zinsen ehrliche Töchter von Grundunterthanen jährlich mit Heiratsgut ausgestattet werden.

8. Alles andere Gut vermache sie für die Armen der Untertanen von Wildenhöfen.

Soweit nach Pfarrer Johann Niedermaier von Heden in dem Buche „Glenn und Umgebung“, 2. Auflage.

Einige Punkte dieses Testaments sind von besonderem Interesse. Wie wichtig ihr die Religion war, kommt in Punkt 6 – Stipendium für Theologiestudenten - zum Ausdruck. Ihr, die ja Anhängerin der „Augsburger Konfession“ geworden war, möchte diese unterstützen, aber noch wichtiger ist ihr, dass der Glaube insgesamt gelehrt und verbreitet wird. Deshalb ist es ihr auch recht, dass, wenn es keine protestantischen Theologiestudenten in der Region gibt, es dann auch katholische sein dürfen.

Eine wahrlich tolerante Einstellung!

In einigen weiteren Punkten wird ihre soziale Haltung deutlich: Sie sorgt sich um Menschen, die am Rande der Gesellschaft stehen, die geisteskrank sind, die illegitim, also außerehelich geboren sind, die sehr arm oder unschuldig in Not geraten sind. Ebenfalls kümmert sie sich um das „Heiratsgut“, das ist die Mitgift der Töchter ihrer Untertanen. Sie vermacht, was höchst außergewöhnlich war und auch einmalig blieb, all ihr Hab und Gut ihren Untertanen.

So entstand im Jahre 1566 eine Stiftung, die oftmals in Notsituationen den Stiftungsberechtigten unter die Arme griff.

Zeitlebens noch unterstützte sie Johann Salzgeber. Dieser war protestantischer Pfarrer in Bruck, wurde wegen seines Glaubens von hier vertrieben, kam aber später wieder heimlich nach Bruck zurück. Dieser Vorgang zeigt auf, dass die Frage der Religionszugehörigkeit damals bereits ein Streitpunkt war.

Es wird berichtet, dass Afra nach dem Tode ihres Mannes sich aus ihrer tiefen Traurigkeit nicht mehr befreien konnte und dass sie schwermütig geworden sei und sich vom Schlossturm herabgestürzt habe. Eine andere Version der Geschichte besagt, dass sie im Lauf der Zeit ihr Augenlicht verloren habe und dass sie bei einem Rundgang einen Fehltritt gemacht habe und dabei in die Tiefe gestürzt sei. Weiter wird berichtet, dass sie an der Stelle unterhalb des Schlosses, wo sie zu Tode gekommen ist, auch ihre letzte Ruhestätte gefunden hat. So hat sich also der erste Punkt in ihrem Testament, dass sie in Bruck christlich begraben werden wolle, nicht erfüllt. Das spricht wohl für die erste Version der Geschichte, dass sie sich das Leben genommen habe. Denn diesen Menschen blieb ein christliches Begräbnis versagt, sie wurden sogar außerhalb des Friedhofes beerdigt.

Dieser tragische Tod schmälert jedoch in keiner Weise das große Verdienst dieser Frau, eine Wohltätigkeitsstiftung geschaffen zu haben, die vier Jahrhunderte lang viel Gutes bewirkt hat. Bis Ende des 2. Weltkrieges, also rund 400 Jahre, das sind ungefähr 12 Generationen, hielt diese Stiftung an, dann war das Vermögen endgültig aufgebraucht.

Der Testamentsvollstrecker nach Afras Tod war der Pfleger von Schwaben. Dieser stellte fest, dass an Bargeld etwa 3000 Gulden vorhanden waren. Mit der Wertfeststellung des Inventars beauftragte er zwei Tändlerinnen (Händlerinnen) aus München.

Das war ihr Ergebnis:

Silbergeschirr, Kleinod, Kleider, 2157 Ellen Leinen (1bayerische Elle = ca. 60 cm), das sind etwa 1260 m Leinen, 4 Zentner Hanf und 24 Zentner Flachs, alles zusammen schätzen sie ungefähr auf 1500 Gulden, ein nicht unbeträchtlicher Wert, der für die Untertanen bestimmt war.

Nach Afras Tod war **Hanns Kaspar** der älteste seines Geschlechts, er stammte aus der Linie Pienzenau-Harmannsberg und wurde infolgedessen laut der Festsetzung im Testament der neue Schlossherr auf Wildenholzen.



Die Hofmark Wildenholzen

Mit dem Erbe von Wildenholzen durch Hanns Kaspar war der Höhepunkt der Macht und auch des Reichtums dieses Geschlechtes erreicht. Er besaß hier die Schloss und Hofmark Wildenholzen und Zinneberg und die Hofmark Neuharting (Jacobneuharting). Im Gericht Aibling, wo er als „Pfleger“ sein Amt ausübte, besaß er noch weitere Höfe, und im Gericht Rosenheim waren Schloss und Hofmark Brannenburg sein Eigentum.

Da tut sich die Frage auf, Hofmark, was ist das und welche Bedeutung hatte sie. Die Antwort dazu ist nicht ganz einfach. Es gab im Land hier zahlreiche Gebiete, Hofmarken genannt, in denen der Adel der Grundherr war. Es gab aber auch viele Anwesen, die nicht dem Adel unterstanden. Sie waren die Untertanen des Landesfürsten und manchmal auch der Kirche.

Die Hofmark Wildenholzen war eine von 18 Hofmarken im *Landgericht Schwaben*, unserem mittelalterlichen Verwaltungsbezirk und Vorläufer des Landkreises Ebersberg. Der Sitz des Landgerichts war im heutigen Markt Schwaben.

Eine Statistik aus dem Jahre 1791 verdeutlicht die beachtliche politische und wirtschaftliche Größenordnung der Hofmarken. Während der Landesherr, Kurfürst-Carl-Theodor, im Gerichtsbezirk *Schwaben* 1757 Familien mit Besitz unter seiner eigenen, meist über das Landgericht ausgeübten Gerichtsbarkeit zählte – waren den Herren der Hofmarken immerhin 1004 Familien untertan. In der engeren Nachbarschaft Wildenholzens lagen die Hofmarken Falkenberg, Zinneberg, Egmatting und Elkofen.

Die Hofmarken hatten ganz unterschiedliche Größen und waren meist nicht zusammenhängend, das heißt, dass nicht alle

Bauern einer Region dieser Hofmark angehörig sein mussten. Der Inhaber der Hofmark übte hier das Grundherrschaftsrecht aus, er besaß die Leibherrschaft. Seine Untertanen befinden sich in einem unausweichlichem Abhängigkeitsverhältnis und waren dem Grundherrn gegenüber zu Abgaben oder Arbeitsleistungen verpflichtet. Der Hofmarksherr war auch noch für das Recht in seiner Hofmark zuständig, er übte die „Niedere Gerichtsbarkeit“ aus. Das bedeutete, dass er für alle Vergehen und Verbrechen in seinem Amtsbereich zuständig war, mit Ausnahme der drei Verbrechen, „die an den Tod gingen“, die also die Todesstrafe zur Folge hatten. Das war Diebstahl, der eine festgesetzte Grenze überschritt, Notzucht und Totschlag. Dafür waren die Landrichter, damals Pfleger genannt, zuständig. Diese Verbrechen wurden auch als „Malefiztaten“ bezeichnet und eine Verurteilung bedeutete, wie gesagt, häufig die Todesstrafe.

Man unterschied zwischen offenen und geschlossenen Hofmarken. In der „offenen Hofmark“ war für die Rechtsprechung der Grundherr nur für seine Grundholden zuständig, in der „geschlossene Hofmark“ dagegen für alle, die in diesem Sprengel ansässig waren, also auch für die, die einen anderen Grundherrn hatten .

Die Hofmark Neuharting (heute Frauenneuharting) gehörte seit 1601 zu den geschlossenen Hofmarken. Auch vorher schon unterstand sie den Pienzenauern, sie hatte einen besonderen Status: Sie hatte zwei Grundherren, die Schlossherrn von Zinneberg und zugleich die Schlossherrn von Wildenholzen. In einem dreijährigen Turnus wechselten sie jeweils die Grundherrschaft. Erst nachdem die Linie Zinneberg ausgestorben war, waren die jeweiligen Wildenholzener Schlossherrn mit dem Jahre 1512 die alleinigen Grundherren. Der Grund für dieses Streben nach möglichst vielen Untertanen, nach einer großen Hofmark also, waren die guten Einnahmen, das Geld. Die

Grundholden waren nämlich zu erheblichen Abgaben verpflichtet. Diese Abgaben richteten sich nach der Größe des Hofes, das Maß dazu nannte man „Hoffuß“.

Man unterschied folgende Hofgrößen:

- 1/1 ein ganzer Hof, der Mayer, ca. 100 Tagwerk, 4 Pferde
- 1/2 ein halber Hof, der Huber, etwa 30 bis 90 Tagwerk, 2 Pferde
- 1/4 Viertelhof, der Lechner, 10 bis 25 Tagwerk, 1 Pferd
- 1/8 Achtelhof, der Söldner, etwa 10 Tagwerk, kein Pferd
- 1/16 Anwesen, leere Sölde, Leerhäusler, kein Grund, Tagelöhner
- 1/32 Anwesen, Tripfelhäusler, das Haus war so niedrig, dass man in die Dachtraufe (= Tripfe) hineinlangen konnte.

Pachtgelder

1. junges Pachtgeld in der ganzen
Gruft pachtgeld

a) den den Pachtgeld 21 - -

b) den Pachtgeld gegen den Pachtgeld
11 - -

c) den Pachtgeld gegen den Pachtgeld
10 - -

2. andere Pachtgeld den Pachtgeld
11 - -

3. Pachtgeld den Pachtgeld
11 - -

4. Pachtgeld den Pachtgeld
11 - -

Summe Pachtgelder 52 - -

Aufstellung über die Abgaben (Pachtgelder) des Georg Humpelschmied in der Gruben (Wildenholzen)

Wie war nun im Mittelalter das Besitzrecht eines Hofes rechtlich geregelt, gehörte er ganz dem Grundherrschaften oder hatte der Bauer auch Anrechte?

Das Recht des Grundherrschaften, er war der „Obereigentümer“ war dabei dem Anspruch des Grundherrschaften weit überlegen. Der Bauer musste sich sein Recht teuer erkaufen.

Man unterschied dabei vier Rechtsformen:

1. Das Freistift:

Das Besitz- und Bewirtschaftungsrecht galt nur für ein Jahr, dann musste der Vertrag erneut abgeschlossen werden.

2. Das Leibrecht:

Der Vertrag gilt auf Lebenszeit des Bauern, sein Nachkomme musste einen neuen Vertrag abschließen.

3. Das Neustift:

Der Vertrag gilt auf Lebenszeit des Grundherrschaften, sein Nachfolger konnte ihn verlängern.

4. Das Erbrecht:

Der Vertrag gilt für mehrere Generationen, je nach Abschluss.

Die für den Bauern ungünstigste Form war das Freistift, weil mit dem jährlich neuen Vertragsabschluss erneute Zahlungen verbunden waren. Das Schicksal des Bauern und seiner Familie lag also gänzlich in der Hand des Grundherrschaften. Freilich war es auch im Interesse des Grundherrschaften, dass der Hof gut bewirtschaftet wurde. Nur so waren die sonst noch fälligen Abgaben gesichert. Ein fleißiger Bauer, der gut wirtschaftete verblieb in der Regel über Jahre hinweg auf dem Hof, allerdings war er einem ständigen Druck unterworfen.

Diese grundherrschaftlichen Rechte blieben über viele Jahrhunderte

unangetastet, erst Mitte des 19. Jahrhunderts kam es mit dem Grundentlastungsgesetz vom 4. Juni 1848 zur sogenannten „Bauernbefreiung“. Diese Befreiung war jedoch wiederum nicht kostenlos, sondern war mit einer Ablösezahlung verbunden, die amtlich „fixiert“, also festgesetzt wurde. Damit war das Obereigentum abgelöst, der Bauer war jetzt der alleinige Herr auf seinem eigenen Hof. Damit wurde ein großer Aufschwung in der Landwirtschaft eingeleitet. Das ist leicht zu erklären: Ab jetzt wirtschaftete der Bauer für sich selbst, das bedeutete eine ganz neue Motivation!

Die vorher aufgeführten grundherrlichen Rechte waren allgemein gültig, also auch in der Hofmark Wildenholzen. Aus einem „Scharwerks-Büchl der Hofmark Wildenholzen“ gehen die vielen Verpflichtungen, die den Untertanen der Pienzenauer abverlangt wurden, hervor.

Philipp Georg Rauwolf, damals Oberlehrer in Alxing, hat sich mit diesem Thema ausführlich befasst und dazu im Jahre 1925 einen Artikel in den „Oberbayerischen Heimatblättern“ veröffentlicht.

Oberbayerische Heimatblätter



Nummer 7
2. Jahrgang

Heimatkundliche Beilage
zum „Oberbayer“

Schriftleitung:
H. Ott, Obersberg
S. B.
Dr. W. E. Wolff, Eichstätt

Inhalt: Vor ungefähr 130 Jahren. Von Oberlehrer Rauwolf. — Schwabens Einäscherung Anno 1799. Von H. Knollberge, Schwaben. — Fröhliche Ede.

Vor ungefähr 130 Jahren

Von Oberlehrer Rauwolf, Alxing.

Je nach Hofgröße wurde, wie gesagt, die Höhe der Abgaben der Grundholden bemessen. Diese bestanden in der Regel aus den **Stiften**, das sind die alljährlich fälligen Geldabgaben für Grund und Boden, aus den **Gilt**en (auch Gülten), dem „Zehent“, das waren Naturalien, der 10. Teil einer Ernte oder vom Viehbestand und aus dem „**Scharwerk**“, das waren Arbeitsleistungen beim Grundherren.

In der Hofmark Wildenholzen musste ein 1/1 = ganzer Hof 6 fl (= Gulden), ein 1/2 - halber Hof 4 fl, ein 1/4 - Viertelhof 3 fl und die kleineren Höfe je 1 fl pro Jahr „stiften“.

Zur ihr gehörten diese Höfe im Jahre 1728:

Hofgröße	1/1	1/2	1/4	1/8	1/16
Gericht Schwaben, später Ebersberg	10	29	19	18	20
Gericht Weilhamb, also Weilhaim	1	4	1	1	3
Gericht Wolfratshausen	1	7	1	2	-
Gesamtzahl Höfe	12	40	21	21	23
Stift (Abgaben) in Gulden (fl)	72 fl	160 fl	63 fl	21 fl	21 fl

Das bedeutet bei 117 Höfen eine Gesamteinnahme von 337 fl = Gulden.

Dazu kommen aber noch die Grundholden aus den Landgerichten Aibling, Erding, Miesbach, Rosenheim, Starnberg, Tölz

Als weitere Belastung kam dann noch das **Scharwerk** dazu, so bezeichnete man die Dienst- oder Arbeitsleistungen, die die Untertanen für ihren Grundherren erbringen mussten. Diese Dienste bezeichnete man auch als **Hand- und Spanndienste**. Das bedeutete, dass sie nicht nur für den Schlossherrn arbeiten, sondern zugleich auch noch die Arbeitstiere, meistens Pferde oder Ochsen selbstverständlich kostenlos zur Arbeit abstellen mussten. Und Arbeiten gab es zur Genüge: Heuernte, Getreideernte, Holzarbeiten, Transporte von Erde, Mist, Tuffsteinen, Kalk, Erde, Dachziegel, Brennholz, Bauholz.....und, und, und....

Das war ebenfalls, auch wenn diese Arbeit geringfügig entlohnt wurde, eine riesengroße Belastung für die Grundholden und ein weiterer Grund für große Unzufriedenheit. So soll ein Scharwerkspflichtiger aus Wut für diese andauernden von ihm abgeforderten Arbeitsleistungen in Schlipfhausen einen Kalkbrennofen, zu dem er ständig Brennholz liefern musste, kurz und klein geschlagen haben. Hier nun ein Beispiel für diese karge Entlohnung für Holzfuhren: *„Diese müssen den ganzen Tag fahren,... und erhalten jetzt dafür 24 kr = Kreuzer, für das Pferdegespann, den Wagen und den Fuhrmann“!!*

Die Belastungen der Grundholden waren in allen Hofmarken, ob im Besitz von Adel oder der Kirche, vergleichbar, Wildenholzen jedoch bildet eine für viel Aufsehen erregende Ausnahme: Es gab ein besonderes Testament und eine daraus entstandene außergewöhnliche Wohltätigkeitsstiftung.

Die Wohltätigkeitsstiftung Wildenholzen

Die beiden Eheleute Georg von Pienzenau und seine Frau Afra hatten beide ein Testament hinterlassen, in dem ihre Grundholden als Miterben bedacht wurden. Georg hatte verfügt, dass diese jedoch erst nach dem Aussterben des ganzen Adelsgeschlechtes in den Genuss kommen sollten, Afra dagegen wollte die Bedürftigen nicht auf das Aussterben des Mannesstammes warten lassen. So bestimmte sie, dass am Tag St. Pauli-Bekehrung, am Todestag ihres Mannes, das war der 25. Januar, jährlich sechs Lodenröcke an bedürftige Untertanen der Hofmark verteilt wurden und dass ebenfalls jährlich Töchter von Untertanen eine Aussteuer von 35 Gulden erhielten. Weiter verfügte sie, dass solchen, die *„ohne Schuld und Verwahrlo-
sung aus widerwärtigem Glück in Unfall geraten wären“*, mit 10 bis 30 Gulden Darlehen ausgeholfen wird.

Einer der wichtigsten Punkte war die Ausbildung von Studenten für den geistlichen Beruf. Das waren Stipendien, die jährlich vorwiegend, aber nicht nur an Studierende aus der näheren Umgebung vergeben wurden. Afra hatte festgelegt, dass mit dem Geld Studenten, *„Christliche Vorgeher des heiligen Wortes Gottes“* also evangelische, aber auch katholische Theologiestudenten unterstützt werden. Diese Anordnung setzten jedoch die streng katholisch ausgerichteten bayerischen Herzöge wieder außer Kraft, und so wurden nur noch die katholischen Theologiestudenten unterstützt.

Als Grundlage für dieses Stipendium hatte sie einen Betrag von 2000 Gulden festgesetzt, dessen Zinsen jährlich dafür aufgewendet werden durften, der Betrag selbst blieb unangetastet. Im Jahre 1632 wurde an 7 Studenten, sechs davon waren aus der näheren Umgebung, nämlich aus Pierstling, Jakobneuharting, Minsing, Grafing und zwei aus Bruck insgesamt 312 Gul-

den ausgezahlt, also etwas mehr als 50 Gulden pro Student, eine wahrlich großzügige Förderung.

Hanns Kaspar war nach dem Tode Afras als erster und ältester des Geschlechts der Erbe und neue Schlossherr auf Wildenholzen. Dass er keine besondere Freude an der Abrechnung der Stiftung hatte, kann man aus folgendem Vorfall ersehen. Nach der Aufforderung der Testamentsvollstrecker, zur Abrechnung zu erscheinen, hat er geantwortet: *„er könne nicht zur Rechnungsstellung kommen, denn er habe erst diesen Tag allhie im fürstlichen Schloss mit einem Stuel, welcher unter mir geprochen, auf desselben Schneide ainen solchen Vahl gethan, dass er nit aus der Stuben, zu geschweigen über Land raisen mag“*.



Die jährliche Verteilung der Bekleidung, der Aussteuer und der Unterstützung erfolgte zuerst in der Wirtschaft in Bruck. Im Jahre 1740 verlegte der Schlossverwalter, Administrator genannt, diese in das Schloss mit der Begründung: *„damit der Partl Scherer Würt zu Pruck nit mehrmahlen die Gelegenheit habe, mit der doppelten Schneid zu scheren“*. Er wollte damit verhindern, dass der Wirt hier doppelt „verdienne“, als Geld-

empfänger aus der Stiftung und dann als Wirt an seinen Gästen.

Die Verteilung fand bisher immer an einem Sonntag statt, 1841 schlug der nämliche Verwalter einen Werktag vor, damit man sich am Nachmittag bei einer Jagd „erlustigen“ könnte. Damit wird bereits erkennbar, dass die Administratoren auch ihren persönlichen Vorteil im Auge hatten.

Am 17. August 1800 verstarb in Straubing mit Johann Baptist Nikolaus von Pienzenau der letzte des Mannesstammes dieses alten bayerischen Adelsgeschlechtes der Pienzenauer aus der Linie Harmannsberg.. Er hatte zwar zwei Söhne, die jedoch unverheiratet geblieben und schon vor ihm verstorben waren und vier Töchter, die waren aber nicht erbberechtigt. Somit war das Ende dieser Dynastie besiegelt, das altehrwürdige Adelsgeschlecht der Pienzenauer war ausgestorben.

Das Ende der Stiftung war das jedoch noch lange nicht. Mit dem Aussterben des letzten Pienzenauers trat jetzt auch das Testament von Georg in Kraft und somit ging die Verwaltung des Vermögens an die kurfürstliche Regierung, sozusagen in die Hand des Staates über.

Damit begann eine neue Ära. Es gab auch bis zu diesem Zeitpunkt schon immer wieder Unstimmigkeiten und Auseinandersetzung, ab nun wurde die Stiftung, was bestimmt nicht im Sinne des Stifterehepaars war, zu einem ständigen Zankapfel. Die Hofmark und deren Untertanen gab es jedoch weiterhin und somit auch die Einkünfte daraus. Diese gingen jetzt zu 100 Prozent in das Stiftungsvermögen ein. Somit bekam dieses einen enormen Zuwachs, andererseits vergrößerte sich aber auch die Zahl der Grundholden ständig. Aus der nachfolgenden Statistik kann man dieses Anwachsen der Anzahl der Grundholden gut ablesen:

Jahr	Anzahl der Grundholden
1671	95
1728	115
1794	125
1850	203

Zur Hofmark Wildenholzen gehörten nach der Aufstellung von Pfarrer Georg Stürzer aus der näheren Umgebung im Jahre 1850 diese Anwesen:

Verfaßt am 4. Februar 1850.

Bemerken muß ich im Vorhinein daß das Verzeichniß, das nun folgt, im Originale manche Unrichtigkeiten enthält; so z. B. sind in der Ortschaft Baumbach 7 Unterthanen aufgeführt, obwohl nur 3 Häuser sich in der ganzen Ortschaft vorfinden! Beim Landgerichte Miesbach ist die Ortschaft Oberammergau aufgeführt, und muß heißen „Oberwarngau“. Solche Fehler haben sich durch das Abschreiben der Verzeichnisse eingeschlichen! —

Lauf. Nr.	Gerichtsbezirk	Ortschaft	Zahl der		Hausname u. Haus-Nro.
			Unterfügungs-berechtigten	3. Rädig Unterfüge	
1	Mibling	Mibling	1		
		Thalacker	1		
		Oberholzham	1		
		Biberg	1	1	
		Dürnhaar	1		
2	Ebersberg	Mizing	2	1	Kottlehner u. Wirth Haus-Nro. 50; sind beide vereinigt.
					Bauernschuster Hs.=Nr. 55
		Gichtling	4	5	Niedermeier " " 81
					Mittermeier " " 82
					Haas " " 83
				Häusler " " 84	
	Wildenholzen				Schwabl " " 87
			5	5	Hofbauer " " 88

Lanf. Nr.	Gerichts- bezirk	Ortschaft	Zahl der		Hausname u. Haus-Nr.
			Unterstützungs- berechtigten	3. 3. fündig unterstützte	
	Ebersberg	Wildenholzen			Badstübler Hs.-Nr. 89
					Wasenmeister " " 90
					Fischer " " 98
					Schloßmaurerer? " " 86
		Nebelberg	5		Schuster " " 91
					Gabriel " " 92
					Schäffler " " 93
					Weber " " 94
		Schlipfhausen	1	1	Schlipfhausen " " 95
		Doblbach	1	1	Doblbacher " " 106
		Einharting	4	1	Brandl " " 104
					Stöcklmeier " " 105
					Peter " " 103
					Maier " " 102
		Bauhof	3	3	Simmer " " 99
					Häfel " " 101
					Bauer am Berg " " 100
		Grub	2	2	Schmied " " 96
					Gruber " " 97
		Bruck	7	2	Die Pfarrpfriind Nr. 1 u. 2
					Maier Hs.-Nr. 3
					Wirth " " 4
					Wesner " " 5
					Bartl " " 6
					Wagner " " 7
					Müller " " 8 u. 9
		Bulenhofen	10	6	Niedermeier " " 11
					Lehner " " 12
					Schuster " " 13
					Festl " " 14
					Wimmer " " 15
					Frell " " 16

Lautf. Nr.	Gerichts- bezirk	Ortschaft	Zahl der		Hausname u. Haus-Nr.
			Untertänigkeits- berechtigten	3. ständig Untertänige	
Ebersberg		Bulenhofen	3	3	Hintermeier Hs.-Nr. 17
					Zehermeier " " 18
					Schneider " " 19
					Stadler " " 20
		Taglaching			Haufer " " 33
					Heiß " " 37
					Schnurer " " 29
					Kirchmeier " " 31
		Anzing	2	—	
		Biberg	1	—	Schuster " " 91
		Niklasreit	1	1	Niedl " " 2
		Greitham	1	—	Heiß " " 70
		Buch	3	1	Hoß " " 4
					Huber " " 10
					Kotter " " 11
		Egmating	1	—	Säckler
		Frauenneuharting	4	2	Wagneranwesen " " 8
					ist aber jetzt zum Abbruch bestimmt.
					Nihr Hs.-Nr. 2
					Wieser " " 6
					Lenzschmied " " 7
Saging			—		Schäffer " " 112
					Oberweber " " 115
					gehört jetzt zum Ober- meieranwesen

Man stellt sich hier die berechtigte Frage: Worauf ist dieses ständige Wachstum zurückzuführen? Die Antwort darauf ist relativ einfach: Es hatte sich herumgesprochen, dass die Grundholden dieser Hofmark große Vorteile durch die Stiftung hatten. Um in den Genuss dieser Wohltaten zu kommen, musste

man Grundholde sein. Zwar mussten diese nach wie vor Abgaben leisten, aber die Vorteile überwogen bei weitem. Und so versuchten manche recht trickreich da hinein zu kommen. Aus der nachfolgenden Aufstellung über die Entwicklung des Stiftungsvermögens kann man ersehen, warum die Begehrlichkeiten so stark zugenommen hatten:

Jahr	Höhe des Stiftungsvermögens
1565	3000 fl
1750	20.000 fl
1800	22.000 fl
1825	159.000 fl
1902	371.000 Goldmark
1913	460.000 Goldmark

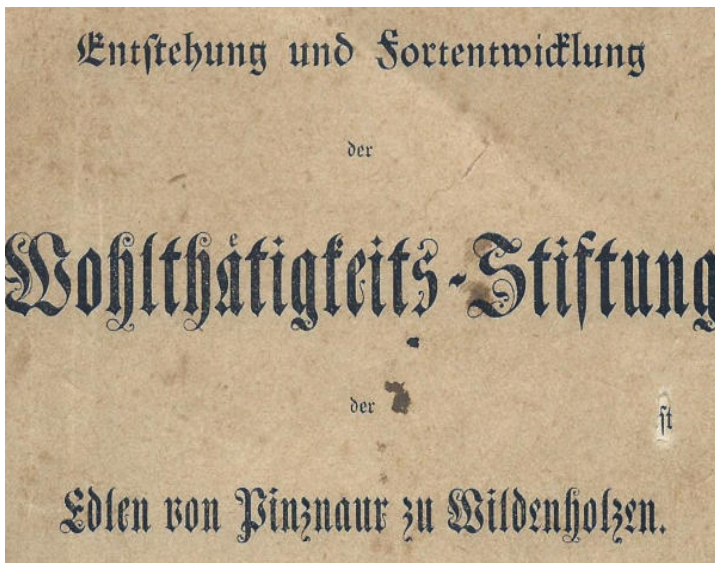
Im Jahre 1871 wurde der Gulden (fl) durch die Mark abgelöst. Der Umrechnungskurs war: 1 fl = 1,71 Mark.

Aus diesen Zahlen wird deutlich, welch ungeheuer großes Vermögen im Verlauf der Jahrhunderte entstanden ist. Die Größe wird erst deutlich, wenn man die Löhne und die Preise dieser Zeit kennt. So verdiente ein Arbeiter um 1900 ungefähr 10 Mark in der Woche, 1 kg Brot kostete 23 Pfennige und 1 Maß Bier bekam man für 24 Pfennige.

Normal war nur der Bauer, dessen Anwesen zur Hofmark Wildenholzen gehörte und dann sein Nachfolger stiftungsberechtigt, nicht dagegen die weiteren Söhne, die in andere bisher

nicht zur Hofmark gehörige Anwesen eingeheiratet haben. Diese leiteten jedoch ihren Anspruch aus dem Anwesen, in dem sie geboren waren und aufgewachsen sind, ab. Und sie kamen damit teilweise auch durch. Andere kauften ein Grundstück von einem Grundholden und leitete so ihre Berechtigung ab. Die Entscheidungen darüber fällten die Administratoren nach ihrem Gutdünken. Man sprach von „Freunderlwirtschaft“. Man kann sich gut vorstellen, dass sich daraus ein heftiger Streit entzündete, aber das war nicht der einzige Streitpunkt.

Pfarrer Georg Stürzer, der in den Jahren 1885 bis 1896 Pfarrer in Bruck und auf Grund dieses Amts auch Vorstand des Brucker Ausschusses für die Wohltätigkeitsstiftung Wildenholzen war, hat sich mit dieser Thematik in einem gründlichen Studium der Pfarr – und Stiftungsakten auseinandergesetzt und seine Erkenntnisse in einem Buch niedergeschrieben, das im Jahre 1890 veröffentlicht wurde. Es führt den Titel:



Er beschreibt den Grund für sein Werk so:

Weil Viele von denen, die heute noch Unterstützung aus der Wildenholzener Wohlthätigkeitsstiftung genießen, von diesen edlen Stiftern nichts mehr wissen, viel weniger, fürchte ich, sich zum Dank gegen dieselben und zur Fürbitte für deren Seelenheil verpflichtet erachten, habe ich mich entschlossen, Einiges über die Entstehung und allmälige Entwicklung dieser Wohlthätigkeitsstiftung bis auf unsere Zeit dem Drucke zu übergeben.

Ich stütze mich bei dieser Arbeit einzig und allein auf die Akten, die in vorwürriger Sache in der Pfarr-Registratur in Bruck sich vorfinden. Ohne Vorurtheil und jede Parteilichkeit will ich einerseits die Rechte der Wohlthätigkeitsstiftung und andererseits auch die Rechte der Stiftungsangehörigen nach Wahrheit und Gerechtigkeit gewahrt wissen.

Bruck, den 31. August 1889.

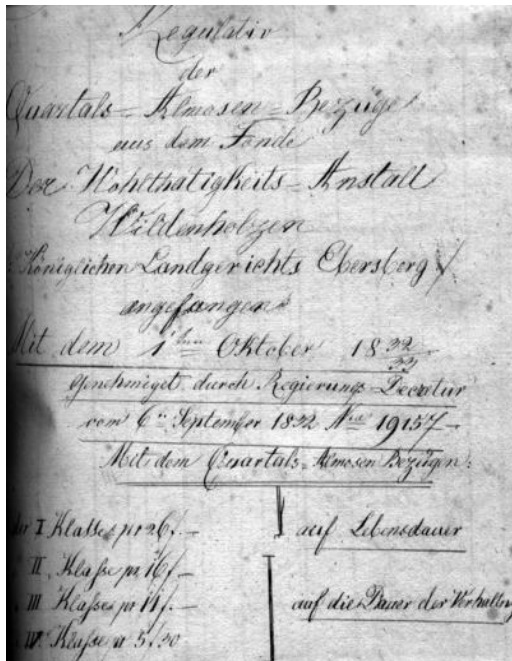
Stürzer Georg,

Pfarrer und als solcher Vorstand des Bruder Ausschusses
für die Wohlthätigkeitsstiftung Wildenholzen.

Genauer darauf einzugehen würde hier zu weit führen, deshalb hier nur eine kurze Zusammenfassung.

Die von Stiftern als segensreich gedachte Hinterlassenschaft wurde zu einem Streitthema und entwickelte sich zu einem dauernden Zankapfel. Ein Grund dafür, wie bereits angesprochen, die wundersame Vermehrung der Grundholden und die Ansprüche, die daraus entstanden. Ein weiterer strittiger Punkt waren die Administratoren und deren undurchsichtiges Verhalten. Stiftungsgelder wurden willkürlich vergeben, auch an Personen, die ursprünglich mit der Hofmark gar nichts zu tun hatten, oder auch an Personen, mit denen es freundschaftliche Verbindungen gab. Zugleich verbreitete sich das Gerücht, dass die

Administratoren sich nicht zuletzt großzügig selbst bedachten und dass dies der Hauptgrund war, sich nicht in die Karten schauen zu lassen. So gaben die Menschen dem Administrator Wolfram wegen seines „einnehmenden Wesens“ und seiner Selbstbediennermentalität den Spitznamen „der Wolf“. Auch Pfarrer Stürzer selbst als Vorsitzenden des Stiftungsausschusses ließ man über die Vermögenshöhe im Dunkeln. Nachdem der Streit jahrzehntelang hin und her wogte und in vielen Schreiben die gegenseitigen Anschuldigungen kein Ende nahmen, versuchte man Klarheit durch die Beantwortung einiger Fragen zu erhalten.



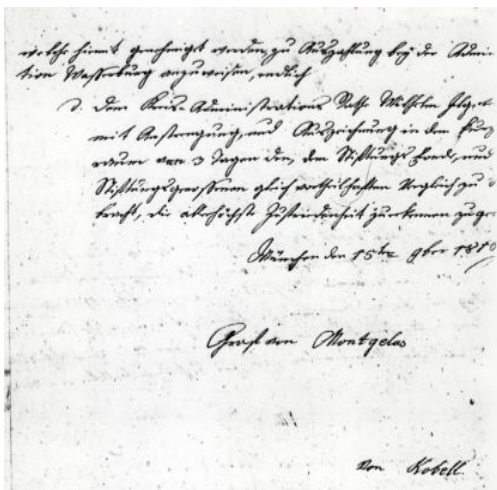
Festsetzung der Höhe der Almosenbezüge, 1832

Diese Fragen waren:

1. Wer ist überhaupt stiftungsberechtigt?
2. Wie hoch sind die jeweiligen Zuwendungen?
3. Wie hoch ist das Gesamtvermögen?
4. Wer hat die Entscheidungsbefugnis für die Zuwendungen, der Administrator, der Pfarrer oder der Brucker Ausschuss?
5. Handelt es sich um einen Armenausschuss, aus dem nur Bedürftige oder in Not Geratene Ansprüche haben oder ist es ein Wohlfahrtsausschuss, aus dem allen Grundholden Zuwendungen zustehen?

Nach einem langjährigen Prozess kam es schließlich zu einem Vergleich, der von oberster Stelle, vom Königreich Bayern herbeigeführt wurde und von Graf Montgelas und Herrn Kobell unterzeichnet war. In dieser Vergleichsurkunde aus dem Jahre 1816 wurden folgende Punkte, die hier nur in Kurzform wiedergegeben werden können, festgelegt:

1. Genussberechtigt sind alle Grundholden, die ehemals zur Hofmark Wildenholzen gehörten. Auf die Leistungen besteht ein Rechtsanspruch.
2. Unterstützt werden zunächst Arme und Erwerbsunfähige. Die Leistungen geschehen nur, wenn ärztliche, pfarrliche oder landgerichtliche Zeugnisse beigebracht werden.
3. Einmalig unterstützt werden auch Personen, die von einem besonderen Unglück betroffen waren.



Vergleich 1816, unterzeichnet von
Graf von Montgelas und von Kobell

4. Die Entscheidung über die Unterstützung und deren Höhe trifft der Pfarrer zusammen mit dem Gemeindevorsteher und einem weiteren Gemeindemitglied.
5. Die von Afra festgelegte Aussteuerstiftung bleibt erhalten.

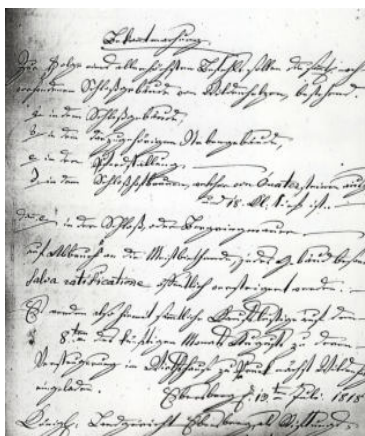
6. Die von Georg in seinem Testament festgelegte Umwandlung des Schlosses in ein Spital kann nicht mehr durchgeführt werden. Das auffällige Schloss darf mit Ausnahme der Schlosskapelle abgebrochen werden und der Abbruch soll verkauft werden.

München, den 15. November 1816

Graf von Montgelas Von Kobell

Zwei Jahre später bereits erfolgte der Abbruch des Schlosses.

Am 13. Juli 1818 forderte das Königliche Landgericht Ebersberg das Pfarramt von Bruck auf, nachstehende Bekanntmachung von der Kanzel aus zu verkünden:



Bekanntmachung der Versteigerung, 1818

„Zue Folge eines allerhöchsten Befehl sollen die sämtlichen noch vorhandenen Schloßgebäude von Wildenholzen, bestehend

- a) in dem Schloßgebäude
- b) in dem dazugehörigen Nebengebäude
- c) in der Pferdestallung
- d) in dem Schloßhofbrunnen, welcher von Quatersteinen ausgesetzt und 18 Klafter tief ist
- e) in der Schloß- oder Bergringmauer auf Abbruch an die meistbietende, jedes Gebäude besonders Salva rativacione öffentlich versteigert werden.

So werden also hirmit sämtliche Kauflustige auf den 8ten des künftigen Monats Augusts zu deren Versteigerung im Wirtshause zu Pruck nächst Wildenholzen eingeladen.“

Die Versteigerung wurde unter der Leitung des Königlichen Landrichters als Stiftungsadministrators zum oben genannten Termin im Wirtshaus in Bruck abgehalten. Den Hauptteil versteigerten der Christlmüller von Glonn und der „Kasperlbräu“ (heute Wildbräu) aus Grafing. Kleinere Anteile gingen an den Fischer Petzinger aus Wildenholzen, den Obermüller an der Attel und den Meßner Kreuthammer aus Bruck.

Nachdem im Jahre 1816 gefundenen und abgeschlossenen Vergleich könnte man meinen, dass alles geklärt sei und dass mit der Regelung Ordnung und Friede einkehren würde. Doch weit gefehlt!! Die Administratoren waren weiterhin nicht bereit, sich in die Karten schauen zu lassen und Auskunft über die Höhe des Stiftungsvermögens zu geben. Dabei waren sie um Ausreden nie verlegen. So vertrösteten sie die Fragesteller immer wieder mit dem Hinweis, dass die Abrechnung noch nicht beendet und dass noch weitere Gelder ausständig seien. Man sehe sich somit nicht in der Lage, eine zuverlässige Auskunft über das Vermögen zu erteilen. Nachdem aber die Abrechnungen

und auch die Ausstände nie ein Ende nahmen, gab es auch nie eine Auskunft über das Vermögen. Den Grund für diese Hinhaltenaktik kann man sich leicht vorstellen: Mit der Macht über die Finanzmittel sicherten sie ihre Position, sie zeigten damit ihre Überlegenheit und konnten so weiterhin nach ihrem Gutdünken über die Geldmittel verfügen.



Pfarrer Georg Stürzer

Pfarrer Georg Stürzer kämpfte all die Jahre hier als Pfarrer und als Vorstand der Brucker Ausschusses um die Einsicht in die Unterlagen, aber vergebens. Seine umfangreichen Briefwechsel zeigen auf, wie groß sein Einsatz und der Aufwand dafür war. Alles vergebens! Er war darüber empört und erzürnt zugleich und beschreibt dieses Verhalten in seinem 100 Seiten

umfassenden Buch in anklagender Weise, aber auch das nützte nichts, ihm blieben alle Informationen verwehrt. Wie groß seine Enttäuschung, ja Verbitterung darüber war, bringt er im letzten Satz seines Werkes zum Ausdruck. Er schreibt:

Der Friede unter den Leuten ist ein kostbares, himmlisches Gut; aber es gibt Leute, die am Unfrieden das größte Wohlgefallen haben und deshalb keine Gelegenheit vorübergehen lassen, denselben anzustiften und zu erhalten.

Gott bessere es!

Diese Feststellung ist auch heute noch gültig!

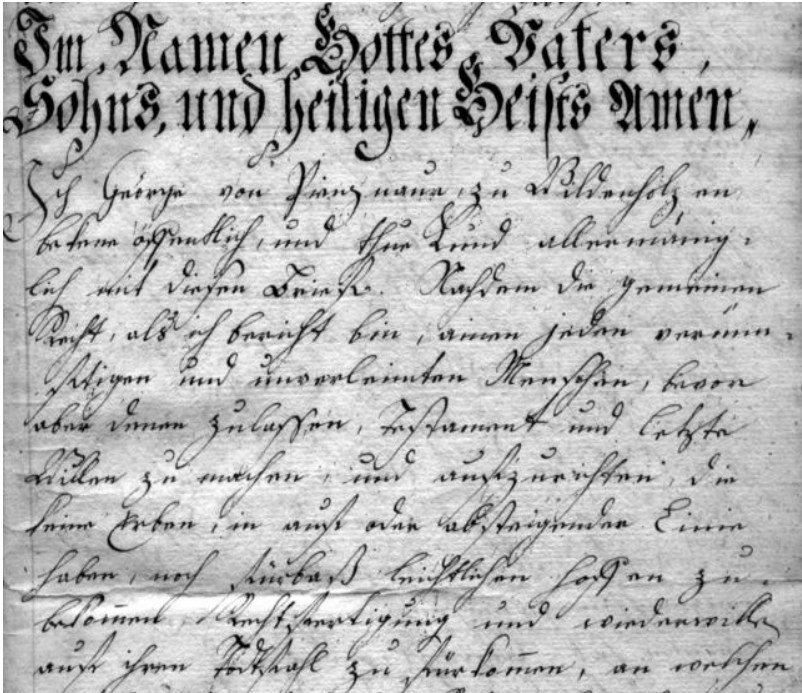
Das Vermögen war bis vor dem 1. Weltkrieg auf 460.000 Mark angewachsen. Im Krieg wurden 200.000 Mark als Kriegsanleihe gezeichnet, 160.000 Mark waren als Hypotheken ausgegeben. Diese beiden Beträge waren natürlich verloren. Diese große Einbuße und die Inflation im Jahr 1923 vernichteten fast das ganze Vermögen. Zum letzten mal kamen Schulkinder in den ersten Kriegsjahren des 2. Weltkrieges noch an Weihnachten in den Genuss der Stiftung. Pfarrer Wall erhielt von der jetzt zuständigen Stelle einen Geldbetrag. Damit kaufte er nützliche und damals sehr begehrte Geschenke wie Kleidung, Schuhe oder auch Schulsachen. Das Geld war damit fast aufgebraucht, endgültig aufgelöst wurde die Stiftung jedoch erst 1963. Das damals noch vorhandene Geldvermögen, es waren etwa noch 12000.- DM, wurde der Pfarrkirchenstiftung Bruck übergeben. Auf diese wurden auch die um die Kapelle liegenden Grundstücke notariell übertragen. Im Gegenzug musste die Brucker Kirchenstiftung sich verpflichten, so steht es in dem im Jahre 1964 abgeschlossenen notariellen Vertrag, *„den baulichen Unterhalt der Schlosskapelle Wildenholzen zu übernehmen“*.

Obwohl durch die unglückliche Investition in die Kriegsanleihen und die Inflation das Stiftungsvermögen sehr viel schneller aufgebraucht war, als dies noch vor Beginn des 1. Weltkrieges zu vermuten war, bleibt festzuhalten:

Dem Stifterehepaar Georg und Afra ist mit ihrem Nachlass etwas Einmaliges und Unglaubliches gelungen:

Fast 400 Jahre lang haben sie den armen oder ins Unglück geratenen ehemaligen Grundholden der Hofmark Wildenholzen in ihrer ärgsten Not geholfen, ein wahrlich segensreiches Werk!

Leider hat sich ihr großer Wunsch, eine „Stiftung zum Nutzen und Frommen ihrer Grundholden und Nachkommen **auf ewige Zeiten**“ zu gründen, nicht erfüllt!



Im Namen Gottes Vaters,
Sohns, und heiligen Heiligs Amen,
Ich Georg von Pienzenau zu Willensdorf an
bistum agnathlich, und hier sind allmählich
auf mit diesen Dingen. Testament im gemeinen
Pacht, als ob gesagt hier, einen jeden von mir,
Hilfen und unverleimten Testament, lesen
ohne einen zulassen, Testament und letzte
Willen zu wissen, und auszuarbeiten, im
hohen Leben, in auch eine abgeleitete Linie
haben, noch hinterd. hinterd. setzen zu.
bestimmte Aufklärung und verbindliche
auch ihren Fiktion zu verstehen, an vorkommen

Abschrift des Testaments von Georg von Pienzenau

Die Schlosskapelle St. Andreas in Wildenholzen



Romantisch, aber einsam oben auf einer Bergnase, auf beiden Seiten steil abfallend in eine tiefe Schlucht liegt sie, die dem heiligen Andreas geweihte Schlosskapelle. Aber wo ist das Schloss? Was ist mit ihm geschehen?

Die historische Vergangenheit der Schlosskapelle

Das Landgericht Ebersberg, das als Vertreterin der Stiftungsadministration eingesetzt war, verfügte 1818 den Abbruch des Schlosses und benennt dabei alle Gebäudeteile, die dafür bestimmt waren. Davon ausgenommen war nur die Schlosskapelle. Warum diese verschont blieb, ist erstaunlich und kann heute nicht mehr geklärt werden. Erstaunlich deshalb, weil man zu dieser Zeit der Säkularisation nicht gerade zimperlich umging mit klösterlichen oder kirchlichen Einrichtungen. Der Staat brauchte Geld und so waren viele Kirchen zur „Demolation“,



Die Schlosskapelle um 1900

das heißt zum Abbruch freigegeben. Damit wollte der Staat Geld, einnehmen. Abbruch bedeutete wertvolles Baumaterial, das waren bei uns hier meist Tuffsteine, die bereits behauen waren, also als Bausteine sofort wieder verwendet werden konnten. Gewöhnlich wurde ein Abbruch öffentlich versteigert

und brachte so einen erheblichen Gewinn.

In vielen Orten wurden Kirchen vom Staat zur Demolation bestimmt. Der Staat wollte nicht unbedingt den Abbruch erzwingen, ihm ging es nur um seine Finanzen. So war es den Bewohnern möglich, ihre Kirche frei zu kaufen und sie so vor dem Abbruch zu retten. Dabei wurde der Wert einer Kirche geschätzt, das heißt der Wert der Bausteine dieser Kirche in Gulden umgerechnet, meist waren das 500 bis 1000 Gulden. Wenn die Bewohner diese Summe aufbrachten, dann blieb ihre Dorfkirche vom Abbruch verschont und war somit gerettet. So geschah es z.B. in Taglaching und auch in Pullenhofen. Hier kauften die Dorfbewohner zu je 600 Gulden ihre Kirche zurück und bewahrten sie so vor dem Abbruch.

Der Andreaskapelle blieb dieses Schicksal erspart. Zu der Zeit des Abbruchs des Schlosses, das war im Jahre 1818, war der Höhepunkt der Säkularisation bereits überschritten.

Die nachfolgenden Pläne hat uns das Bayerische Vermessungsamt zur Verfügung gestellt. (Copyright: Bayrische Vermessungsverwaltung)



Urplan 1810 - noch mit dem Schloss



Plan von 1854 - jetzt ohne Schloss

König Max I. Joseph leitete die Abkehr ein. Er entließ 1817 Montgelas aus seinem Ministeramt und setzte 1818 die neue Verfassung ein. Damit war die Säkularisation beendet, die verwaisten Bischofssitze wurden neu besetzt. Das Erzbistum München – Freising wurde gegründet und Freiherr Lothar Anselm von Gebsattel 1821 als erster Bischof eingesetzt. Somit erklärt sich auch der Erhalt der Andreaskapelle.

Im Jahr 1381 erhielten die „Herren derer von Pienzenau“, wie sie damals genannt wurden, von den bayerischen Herzögen die Burg in Wildenholzen und die dazugehörige Grundherrschaft als Geschenk. Schon bald danach, im Jahre 1443, lässt sich hier die Existenz der dem hl. Andreas geweihten Schlosskapelle nachweisen. Als nämlich der damalige Schlossherr Heinrich von Pienzenau verstarb, da stifteten „*seine drey Brüder ein Meß gen Wildenholtzen*“. Das bedeutet, dass es in diesem Jahr bereits eine Kapelle gab.

In vielen Schriften wird dieses Jahr 1443 als das Baujahr angegeben. Das stimmt jedoch nicht.

Die Kunsthistorikerin Frau Maria Hildebrandt hat im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats München und Freising eine historische Dokumentation zur Bau-, Ausstattungs- und Restaurierungsgeschichte der Schlosskapelle erstellt und dazu die sehr umfangreichen Akten studiert und ausgewertet. Dabei hat sie einige Fakten zu Tage gefördert, die bisher unbekannt waren. So auch das Jahr der Entstehung. In einer Urkunde der Hofmark Wildenholzen aus dem Jahre **1429**, in der sich die Brüder Hans , Warmund, Ludwig und Ulrich über ihr väterliches Erbe einigten, heißt es in einem Absatz: „...und das ander egk bei der *cappeln*...“. Auch diese Erstnennung im Jahr 1429 muss nicht unbedingt das Baujahr sein, beweist jedoch die schon frühere Existenz.

In den älteren Matrikeln des Bistums Freising wird die im spätgotischen Stil erbaute Kapelle erstmals im Jahr 1524 als zur Pfarrei Bruck gehörig aufgezählt. Sie hat jedoch nicht, so wie die St. Michaelskirche in Alxing, die St. Pankratiuskirche in Berghofen, St. Martin in Eichtling, St. Kastulus in Pullenhofen, St. Georg in Taglaching und St. Johannes Baptist in Bruckberg (heute Bauhof) den Status einer Filiale. Die Kapelle war Privateigentum der Pienzenauer, diese waren auch für den Unterhalt zuständig.

Das Benefizium Altenburg-Wildenholzen

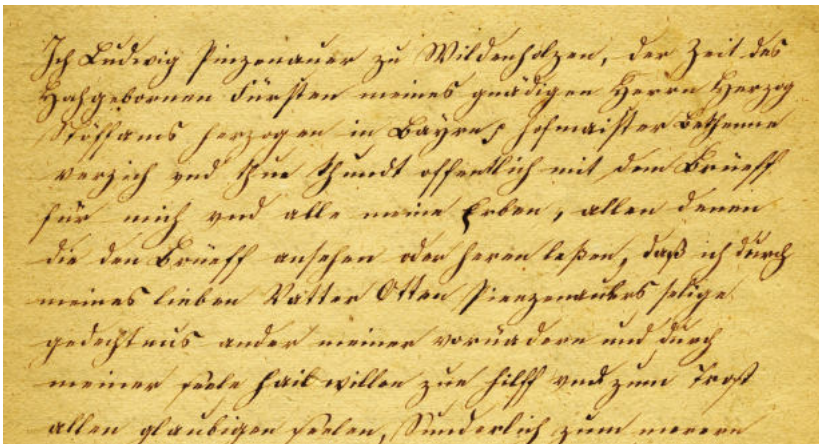
Noch vor der Erstnennung der Kapelle gibt es eine noch frühere Urkunde: Im Jahre 1405 gründet Ludwig von Pienzenau das **Benefizium Altenburg – Wildenholzen**.



Wallfahrtskirche Mariä Altenburg

Es heißt hier:

„Ich Ludwig Pienzenauer zu Wildenholzen in der Zeit des hochgeborenen meines gnädigen Herrn Herzog Stöffanus Herzogen in Bayern und Hofmeister bekhenne und thue kundt öffentlich mit dem Brieff für mich und alle meine Erben, allen denen die den Brieff ansehen oder lesen, dass ich durch meines lieben Vaters Otto Pienzenauers seeligen Gedachtnus zum Lob des allmächtigen Gott allem himmlischen Heer, sonderlich der barmherzigen Königin der reinen Magdt unserer lieben Frauen



Abschrift der Stiftungsurkunde

Maria gestiftet hab eine ewige Möß in der Capellen zu Altenburg.“

Dieser Satz steht am Anfang einer Urkunde, die Ludwig von Pienzenau, Schlossherr von Wildenholzen vierzehnhundert und im fünften Jahr nach unseres lieben Herren Geburt am Samstag nach dem Sankt Martinitag“, also am 21. September 1405 unterzeichnet hat.

Vor 600 Jahren also entstand hier in Moosach ein Benefizium, das bis in das 19. Jahrhundert für die Pfarrei noch von großer Bedeutung war.

Was ist das, ein „Beneficium“?

Das Wort leitet sich aus dem Latein ab und heißt soviel wie „Gutes tun“ oder etwas „gut machen“ (bene facere). Welche Absicht verfolgte nun der Schlossherr von Wildenholzen damit? Er verfügte, dass in der Marienkapelle zu Altenburg am Andreasaltar (= rechter Seitenaltar) an 6 Tagen in der Woche eine heilige Messe gelesen wird, für sein eigenes Seelenheil, das seiner Vorfahren und auch das seiner Nachkommen. Dafür brauchte er jedoch einen Kaplan oder auch Pfarrer, der dazu zeitlich auch in der Lage war. Er war auch bereit, für diese Dienste einen nicht unerheblichen Teil seines Besitzes abzugeben. So hat er in dieser Urkunde verfügt, dass der jeweilige Priester, Benefiziat genannt, als Gabe „*ainen Hof zu Purfing, ain Hueb zu Staudthausen, ainen Hof in Holzhausen, zwey Güetter zu Garwendelhausen, ainen Hof zu Warngau, drey Güettl zu Dulching, ain Hueb zu Helffendorf, ainen Hof zu Duxhaim, ainen Hof zu Reith Glonner Pfarr und ain Güettl zu Puech*“ erhalten solle. Insgesamt waren das also immerhin 5 große Höfe, 2 Hueben (= mittlere Höfe) und 6 Güettl (= kleinere Höfe), die er dafür abgab.

Die Höfe wurden von Grundholden, das waren damals noch unfreie Bauern, bewirtschaftet. Diese mussten an ihren Grundherren, das war jetzt der jeweilige Benefiziat, den Zehent, das heißt den 10. Teil ihres Einkommens abgeben. Damit war die finanzielle Situation des jeweiligen Benefiziaten gesichert und somit war sicher gestellt, dass die Messen auch gelesen wurden.

Man kann das Wort „beneficium“ doppelt auslegen:

Für den Benefiziaten war diese finanzielle Sicherheit bestimmt eine Wohltat, aber auch für den Pienzenauer Schlossherrn war die Gewissheit, dass nach seinem Tod für sein Seelenheil eine tägliche Messe als Fürbitte abgehalten wurde, ein großer Trost. Dass Ludwig von Pienzenau die der heiligen Jungfrau und Mutter Maria geweihte Kirche in Altenburg für seine Mess-Stiftung ausgewählt hat, lässt den Schluss zu, dass diese schon vor 600 Jahren von erheblicher Bedeutung war.



*Gedenkschild des Ludwig von
Pienzenau, 1405*

An der Südwand der Kirche über dem Eingang der Sakristei ist ein mit dem Wappen der Pienzenauer bemalter hölzerner Gedenkschild angebracht. Darauf steht in spätgotischer Schrift : „Als man hat gezahlt MCCCC und V (= 1405) Jar am Samstag nach Martini hat der edl gestreng Her Ludwig Pienzenauer zu Wildenholzen gestift diese Mess dem Got genad.“

Über dem Pienzenauer Wappen sehen wir einen bärtigen mit einem silbernen Umhang bekleideten Mann. Er trägt einen Spitzhut, an der Krempe die drei goldenen Ballen des Wappens, an der vergoldeten Spitze besteckt mit Straußenfedern.

Wir heutigen Menschen tun uns schwer, dieses mittelalterliche Denken nachzuvollziehen, doch können wir auch heute noch daraus erkennen, wie tief der Glaube in den Menschen damals verwurzelt war und wie sehr ihr Leben von dieser Gläubigkeit geprägt war.

Im Chorraum der Wallfahrtskirche Altenburg ist innen an der Nordwand eine Wappentafel angebracht. Unten in der Mitte sehen wir das Pienzenauer Wappen. Umgeben ist es von vier weiteren Wappen bayerischer Adelsfamilien.

Oben links das Wappen der Nußberger von Nußberg und weiter im Uhrzeigersinn die Fraunberger oder die Frauenhofer, unten rechts die der Trauner zu Hochbuchberg und dann noch die Wildenau zu Hagenau. Dass verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen der Pienzenauer mit diesen Familien bestanden haben müssen, ist klar. Welche Beziehungen im Einzelnen das waren, kann heute nicht mehr geklärt werden.



Wappentafel im Chor an der Nordwand

In der Ortschaft Moosach entstand damals ein Haus, das zum Benefizium gehörte und in dem der jeweilige Benefiziat seine Wohnung hatte. Dieses Haus wurde von den Leuten „Benefiziatenhaus“ genannt und existiert auch heute noch unter diesem Namen.

Die künstlerische Ausstattung der Schlosskapelle

In einem umfangreichen Bericht aus dem Jahre 1669 wird der desolate bauliche Zustand der Kapelle festgestellt und auch beschrieben, wo im Schloss die Kapelle untergebracht war. Es heißt hier:

„Der Pachofen ist unden auf dem Poden, oben darauf ein schlechte Cammer für die Diern und über diese Cammer die Capellen gesetzt worden.“

Das bedeutet also, dass diese frühere Kapelle nicht auf dem Erdboden stand, vielmehr im 2. Stock untergebracht war, also mit der heutigen Kapelle überhaupt nichts zu tun hat.



Überschrift des Urplans von 1810

In dem im Jahre 1810 erstellten „Urplan“ sind noch die Schlossgebäude und die Kapelle enthalten, in der Revision aus dem Jahre 1854 fehlt das Schloss, es war bereits abgebrochen. Der Direktor des Vermessungsamtes Ebersberg hat nun aus diesem Urplan die Lage und die Umrisse der Schlossgebäude rekonstruiert und in neueste Luftaufnahme projiziert. Mit dieser meisterlichen Darstellung werden die wirklichen Ausmaße der Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 Metern und einer Breite von etwa 20 Metern in sehr eindrucksvoller Weise wiedergegeben.



Rekonstruktion der Schlossgebäude in Wildenholzen durch Vermessungsdirektor Hans Baumgartner

1686 erfolgte dann der Neubau und am Andreastag die Weihe. Aus diesem Jahr stammen auch die beiden Glocken, die auch

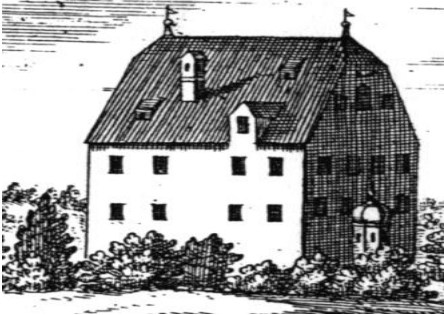


heute noch im Turm hängen. Sie wurden im Jahre 1685 und 1686 in München gegossen. Sie enthalten die Inschrift „Paulus Kopp fecit 1685 München“ (= Paulus Kopp hat mich 1685 in München gegossen).

Beide Glocken wurden 1942 abgenommen, sie sollten eingeschmolzen werden und zu Waffen umgewandelt werden. Dieses Schicksal blieb ihnen im Gegensatz zu den Alxinger und Brucker Kirchenglocken, vermutlich weil sie zu klein waren, erspart. Sie kamen am 29. März 1948 zurück und hängen seitdem wieder im Zwiebelturm.



*Inschrift: Wieder heimgekehrt
29.III.1948*



*Ausschnitt aus dem Stich von
Michael Wening, 1701*

Dass diese Kapelle in enger räumlicher Verbindung mit der Burg stand, beweist der aus dem Jahre 1701 stammende Kupferstich von Michael Wening. Hier steht das Zwiebeltürmchen ganz dicht an der Giebelmauer des wuchtigen Schlossgebäudes.

Das Schlossgebäude ist mehr als doppelt so hoch wie der Turm, so dass die Kapelle darin fast verschwindet. Schloss und Schlosskapelle sind aneinander gebaut. So konnten die Schlossherrn über einen Verbindungsgang, der auch im Urplan eingezeichnet ist, von der Burg aus trockenen Fußes in die Kapelle gelangen. Sie konnten das hinter dem Altar über der Sakristei liegende Oratorium, das war ein Gebetsraum, aufsuchen und dort ungesehen von den anderen Kirchenbesuchern der Messe beiwohnen.



*Der Altar mit dem heiligen Andreas im Altarbild,
darunter die Madonna mit Kind*

Auffällig und auch künstlerisch besonders wertvoll sind die beiden medaillonförmigen Türaufsätze links und rechts vom Hochaltar mit den Aposteln Petrus und Paulus. Die besonders

feine Ausarbeitung der beiden Rahmen spricht für den Aiblinger Künstler und Bildhauer Joseph Götsch, einem Schüler von Ignaz Günther.



*Rechter Türaufsatz mit dem Apostel Paulus von
Joseph Götsch*

Es ist anzunehmen, dass die Schlossherrn, die zugleich die Erbauer der St. Peter und Paul Pfarrkirche in Bruck waren, ihre Verbindung mit dieser zeigen wollten. Diese Nähe zur Pfarrei Bruck zeigt sich auch darin, dass sie die Pfarrkirche St. Peter und Paul im Jahre 1734 an Stelle der alten baufälligen Kirche als Neubau im barocken Baustil errichtet haben. Ihr Bauherr war Johann Sigismund von Pienzenau, Canonicus in Augsburg und Regensburg und Herr auf Wildenholzen.



*Wappen der Pienzenauer
oberhalb der Gedenktafel*



*Gedenktafel an den Bauherrn
der Pfarrkirche in Bruck*

Die Inschrift lautet:

*Wir gedenken in Ehrfurcht des hochverehrten
berühmten Herrn
Johannes Sigismund
aus der Edlen und Alten Familie der Baron von Pienzenau*

.....

*Herr von Wildenholzen hat mich gegründet und errichtete im
Jahr 1734.*

Es wird erzählt, dass der edle Herr Johannes Sigismund nach der Fertigstellung eines Tages mit seiner Kutsche vorgefahren sei, um die neue Kirche in Bruck zu besichtigen. Er soll aber über sein Bauwerk so enttäuscht gewesen sein - es erschien ihm zu wenig prunkvoll – dass er aus der Kutsche gar nicht ausgestiegen sei und den Befehl zur Rückfahrt erteilt habe.



Pfarrkirche St. Peter und Paul in Bruck

Das war jedoch ein großer Fehler. Wenn er die schmuckvolle Barockausstattung im Innenraum in Augenschein genommen hätte, dann wäre sein Urteil mit Sicherheit anders ausgefallen.

Wir kommen jetzt wieder zurück in die Schlosskapelle. Die gefühlvolle Ausarbeitung der ausgezeichneten Stuckaturen zeigt auf, das hier ein

besonderer Meister am Werk war. Ihre zurückhaltende und doch ausdrucksstarke Ausschmückung ist in zarten Pastelltönen gehalten. Diese für eine Kapelle auffällig herausragende künstlerische Ausgestaltung zeigt auf, dass dem Auftraggeber, den Herren von Pienzenau ihre Schlosskapelle ein besonderes Anliegen war. Das milde, schräg einfallende Licht der



Apostelleuchter mit stilvoller Rokokoverzierung

Herbstsonne schafft einen besonders zauberhaften Eindruck und lässt Ruhe und Frieden einziehen in die Seele des Betrachters.

Auf die Zeit vor der Rokoko – Ausgestaltung, vielleicht sogar auf die die Vorgänger-Kapelle lassen sich die beiden spätgotischen, etwa um 1480 angefertigten Figuren der Gottesmutter Maria mit Kind und des hl. Sebastian zurückführen. Die Mutter Gottes steht auf dem Altartisch. Ein mattgoldenes Gewand in harmonischem Faltenwurf umhüllt ihre frauliche Gestalt. Das vollwangige Antlitz und die anmutige Figur sind Sinnbild für Fraulichkeit und Mütterlichkeit. Auf dem linken Arm hält sie ganz leicht, ja fast schwerelos ihren Sohn.



*Spätgotische Darstellung: Mutter
mit Kind , ca. 1490*

Dieser sitzt selbstsicher, mit der rechten Hand auf seine Mutterweisend, in der weit geöffneten linken Hand den Reichsapfel als Symbol seiner Macht, ganz nah bei ihr. Auffällig an dieser Jesuskind-Darstellung sind seine Proportionen. Der Künstler legt den Schwerpunkt auf sein Haupt, der im Verhältnis dazu kleinere Körper tritt in den Hintergrund. Beide, Mutter und Kind, tragen goldene Kronen. Diese stammen jedoch nicht aus der Zeit der Entstehung der Figur, es sind Gold-

schmiedearbeiten aus der Zeit des Barocks. Es ist ein Zeichen dafür, dass man der Figur als Ausdruck dieser Zeit einen barocken Glanz verleihen wollte.



Hl. Sebastian in seinem Martyrium, ca. 1480

Auf die gleiche Zeit der Spätgotik lässt sich auch die Darstellung des hl. Sebastian zurückführen. Er steht über der Eingangstür in einer Nische. Seine schlichte Gestalt ist in einen prunkvollen rot-blauen Umhang gehüllt. In seinem weltentrücktem Gesicht spiegelt sich eine abgrundtiefe Traurigkeit. Es ist gezeichnet von dem geduldigen Ertragen seines Martyriums.

Aus der Zeit des späten Barocks dagegen stammen die beiden das Altarbild flankierenden Darstellungen, links vermutlich der Burgunderkönig Sigismund (oder Kaiser Heinrich II.), und rechts der hl. Nikolaus. Auf dem Altarbild selbst ist der hl. Andreas, der Patron des Kirchleins in seinem Martyrium zu sehen. Weiter finden sich hier noch die Figuren des hl. Johannes des Evangelisten und des für diese Kirche etwas zu groß geratenen Johannes Nepomuk.

Joahannes der Evangelist hält in seiner linken Hand einen goldenen Kelch, aus dem sich eine Giftschlange herauswindet.



Hl. Nikolaus



Hl. Sigismund



Hl. Johannes Nepomuk



Johannes d. Evang.

Das Glück, aber manchmal auch das Schicksal mancher Kirchen ist es, dass sie einem ständigen Umwandlungsprozess unterworfen sind. Jede Zeit und deren irdische Vertreter möchten ihr den persönlichen Stempel aufdrücken, vielleicht mit dem eitlen Gedanken, so ein persönliches Denkmal zu hinterlassen. Im Verlauf der Zeit erfuhr die Kapelle immer wieder kleine oder größere Veränderungen, aber auch unbedingt notwendige Restaurierungsmaßnahmen. Hier werden nur die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt.



*Altarbild mit dem hl. Andreas -
Anton Rick, 1874*

1874 erhielt die Kirche ein neues, wiederum dem Zeitgeschmack angepasstes Gewand.

Der Kirchenmaler Anton Rick aus Ebersberg erhielt den umfassenden Auftrag der Neugestaltung. Er malte ein neues, bis heute erhalten gebliebenes Altarblatt mit der Kreuzigung des Apostels Andreas. Am Deckengewölbe stellte er in sechs Bildern die vier Evangelisten und die beiden Apostel Peter und Paul dar. Auf der Emporenbrüstung bildete er die Kreuzigung, die Auferstehung und die Himmelfahrt ab.

Im gleichen Jahr wurden bei der Firma Zettler aus München neue Kirchenfenster bestellt. Eines davon mit dem Wappen der Pienzenauer schmückt auch heute noch die Kapelle.

Im Jahre 1925 kommt es zu einer größeren Auseinandersetzung: Der Administrator der Stiftung wollte alte spätgotische Kirchenfiguren, die teilweise beschädigt waren und nicht mehr im Kirchenraum standen, an Privat verkaufen. Die Regierung von Oberbayern und das Landesamt für Denkmalpflege setzten sich dagegen heftig zur Wehr. Was dann geschah, blieb im Verborgenen.



Kirchenfenster mit dem Wappen der Pienzenauer

Im Jahre 1928 war es aber doch so weit, das ganz und gar Unverständliche wurde zur Wirklichkeit. Stiftungsverwalter Scheller erteilte die Erlaubnis zum Verkauf. Drei Figuren, St. Laurentius, St. Petrus und ein Bischof wurden abgeholt und nach Traunstein in das dortige Priesterseminar geliefert.



Ausstattung der Kapelle vor 1935

Zur nächsten großen Veränderung kam es 1935 unter der Mitwirkung des Landesamtes für Denkmalpflege. Dabei wurde der gesamte Innenraum erneuert. Die erst vor etwa 50 Jahren angebrachten Fresken von Anton Rick wurden für nicht mehr gut genug befunden und somit ganz entfernt. Der junge aber damals schon bekannte Münchner Kunstmaler Prof. Erwin Hetsch erhielt vom Landesamt für Denkmalpflege den Auftrag

zur Umgestaltung und Modernisierung. Er gab der Decke mit zwei weihnachtlichen Motiven aus dem Marienleben, der Verkündigung Mariens und der Anbetung der Hirten, ein ganz neues Gesicht.



Mariä Verkündigung - E. Hetsch 1935



*Musizierender Engel -
E. Hetsch 1935*

Längs der beiden Deckenbilder zeigen sich in sechs kleinen Stuckrahmen singende und musizierende Engel. Die drei Bilder an der Brüstung der Empore stellen Motive aus der Weihnachtsgeschichte dar. In die in der Zeit des Rokokos künstlerisch sehr fein herausgearbeiteten Stuckrahmen malte der Künstler diese Motive:

links, „Maria tritt in den Garten ihrer Base Elisabeth“, in der Mitte „der Ritt der Heiligen drei Könige“ und rechts, „die Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“.



Die Heiligen drei Könige - E. Hetsch, 1935

Die Farbgebung des Dreikönigsbildes wird bestimmt durch rote und braune Grundtöne, die beiden andern sind mehr in den Farben grün, gelb und grau. Mit an der Dekoration beteiligt war der Malermeister Knorr und an der baulichen Erneuerung die Glonner Firma Landthaler.

Diese damalige Gestaltung ist auch heute noch unverändert erhalten. Auch in den vergangenen Jahrzehnten fanden immer wieder Reparatur- und Sanierungsarbeiten statt. Dabei kam es aber zu keinen nennenswerten äußeren Veränderungen.

Und auch heuer, im Jahr 2014 war es wieder soweit, eine größere Sanierungsarbeit war notwendig geworden. Die Firma Neubauer aus Bad Endorf erhielt vom Erzbischöflichen

Ordinariat München-Freising den Auftrag, einen Befundbericht über den Gesamtzustand der Schlosskapelle zu erstellen. Nachdem die Finanzierung gesichert war - daran beteiligt sind das Landesamt für Denkmalpflege, der Bezirk Oberbayern, die Bayerische Landesstiftung, der Landkreis Ebersberg - die Gemeinde Bruck und Eigenmittel der Kirche, erhielten die Restaurierungswerkstätten Neubauer, gemäß Angebot, den Auftrag. Gemälde wurden gereinigt, Stuckaturen ausgebessert oder erneuert, Decke und Wände ausgemalt, Vergoldungsarbeiten durchgeführt. Ebenso wurden der gesamte Altar, Altarbild und Auszug ausgebessert und der Altartisch neu aufgebaut.



*Denkmal für die
Pienzenauer*

Nördlich unterhalb des steilen Burgberges steht ein Denkmal, das zu Ehren des Adelsgeschlechtes der Pienzenauer errichtet wurde. Auf einer Schrifftafel aus weißem Marmor steht dazu:

Auf dieser Höhe stand weiland die Burg derer von Pienzenau auf Wildenholzen. Die letzten dieses Zweiges des edlen Geschlechtes derer von Pienzenau Georg gestorben um das Jahr 1550 und dessen Ehefrau Afra geborene Grundinger gestorben im Jahre 1556 begründeten mit dem Hauptteil ihres Vermögens eine Stiftung zum Nutzen und Frommen ihrer Grundholden und Nachkommen auf ewige Zeiten.

Wenn auch die Daten nicht ganz richtig sind, das Denkmal selbst ist ein sichtbares Zeichen dafür, dass die Menschen hier „ihre“ edle Adelsfamilie und deren segensreiche Hinterlassenschaft im Gedächtnis behalten wollen.

Die Arbeiten sind fast abgeschlossen und so kann jetzt die Kapelle am 30. November, dem Tag des hl. Andreas, wieder geöffnet werden. Alljährlich wird hier mit einer heiligen Messe das Patrozinium gefeiert. Wenn Sie zu diesem Anlass oder auch sonst die Schlosskapelle aufsuchen, dann können Sie an der Eingangstüre einen Spruch finden, den der damalige Meßner Johann Petzinger, Fischer von Wildenholzen, nach der Renovierung im Jahre 1935 angebracht hat. Er hat heute wieder, nach den abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten, die gleiche Gültigkeit:

***Halte heilig Gottes Zelt,
alter Adel hat's erstellt,
neue Kunst hat's neu gezieret,
gib die Ehr, die ihm gebühret!***

Quellenverzeichnis

- Apian, Philipp, Topographische Beschreibung von Bayern, 1582
- Deutinger, Martin von, Ältere Matrikel des Bisthums Freising, München 1850
- Flohrschütz, Günther, Der Adel des Ebersberger Raumes im Hochmittelalter, München 1989
- Grüner, Veronika, Die Pienzenauer, ein bayerisches Adelsgeschlecht, Miesbacher Hefte Nr.23, 1998
- Heydenreuter, Konrad, Vom Abbrändler zum Zehentgraf, Wörterbuch zur Landesgeschichte in Bayern, Volk-Verlag 2009
- Hildebrandt, Maria, Schlosskapelle St. Andreas Wildenholzen, Dokumentation zur Baugeschichte, 2008
- Hubensteiner, Benno, Bayerische Geschichte, Süddeutscher Verlag, München 1980
- Huber, Hans, 1200 Jahre Taglaching, 1988
- Huber, Hans, Die Adelsgeschlechter auf Schloss Zinneberg, 2002
- Hundt, Wiguläus, Bayerisches Stammbuch I/II, 1585/86
- Krammer, Markus, Die Pienzenauer im Ebersberger Raum, Der Landkreis Ebersberg, Geschichte und Gegenwart, 1986
- Maicher, Peter, Die Hofmark Falkenberg, 2014
- Mayer – Westermayer, Statistische Beschreibung des Erzbistums München – Freising, 1884
- Mayr, Gottfried, Historischer Atlas Bayern, Ebersberg, Gericht Schwaben, München 1989
- Niedermair, Johann B., Glonn und Umgebung, München 1939
- Penz, Franz E., 2500 Jahre das Land um Alxing und Bruck, 1999

Rauwolf, Philipp G., Oberbayerische Heimatblätter, 1925

Rüxner, Georg, Thurnierbuch, 1530

Stürzer, Georg, Die Wohltätigkeitsstiftung der Edlen von Pinzenaur zu Wildenholzen, München 1890

Wening, Michael, Chur - Bayerische Landesbeschreibung, 1701

Wiedemann, Theodor, Die Pienzenauer, Verlag Historischer Verein, München 1895

Weitere Quellen

Archiv des Erzbistums München – Freising, Pfarrakten Bruck

Kreisdokumentation Landkreis Ebersberg, Wildenholzen

Pfarrarchiv Bruck, Urkunden und Akten

Staatsarchiv München, Hofmark Wildenholzen

Diverse Zeitungsartikel

Fotos

Helmut Wohner, Jürgen Schreiner, Hans Huber

Dank an meine Heimatkundefreunde und Mithelfer

Wenn man eine heimatgeschichtliche Schrift zusammenstellt, die für die Menschen hier gedacht ist, dann hat diese nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit, auf die Richtigkeit der Fakten jedoch schon. Dabei tauchen auch immer wieder Fragen auf oder man ist sich einer Sache nicht ganz sicher. Da ist man dann froh, wenn man sich an Freunde wenden kann, wenn man jemand um Rat fragen kann. Bei diesen meinen heimatkundlichen Freunden möchte ich mich für ihren Rat, aber auch für ihre Lektorenarbeit an dieser Stelle ganz herzlich bedanken und sie auch namentlich nennen. Es sind:

Pater Egino, Hans Hupfer, Peter Maicher, Rudolf Obermair, Renate Ries.

Mein weiterer großer Dank gilt dem Direktor des Vermessungsamtes Ebersberg für seine filigrane Rekonstruktion der ehemaligen Burg. Und auch zu meiner Tochter Nicola sage ich danke für ihre Layout-Arbeit.

Ich danke Euch allen für die Eure großartige Unterstützung!

Dank an die Sponsoren

Für die Mitfinanzierung der Druckkosten möchte ich mich bei der Raiffeisenbank Alxing-Bruck eG, der Kirchenverwaltung Bruck und bei der „Brücke“ recht herzlich bedanken!

